

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Befenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 80 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906.

Von L. Brunner.
IV.

Die Erfolge der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen.

Bereits im vorigen Jahre wies die Statistik nach, daß auf dem Wege der Verhandlungen mit den Unternehmern mehr unmittelbare Erfolge erzielt wurden als durch den Kampf mittels Arbeitseinstellung. Daselbe trifft auch für das Jahr 1906 zu. Bei Angriffsbewegungen und Angriffsstreiks wurde erreicht an Arbeitszeitverkürzung: ohne Arbeitseinstellung für 255 534 Personen 928 804 Stunden pro Woche, durch Streik für 75 646 Personen 289 882 Stunden pro Woche; an Lohnerhöhung: ohne Arbeitseinstellung für 491 878 Personen M. 852 389 pro Woche, durch Streik für 154 253 Personen M. 359 506 pro Woche. Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen: ohne Arbeitseinstellung in 1625 Fällen für 230 247 Beteiligte, infolge Angriffsstreiks in 616 Fällen für 71 361 Beteiligte.

Die Zugeständnisse, welche die Unternehmer in den Fällen den Gewerkschaften gemacht haben, ohne daß diese zu dem Mittel der Arbeitseinstellung zu greifen genötigt waren, haben sie nicht etwa aus Liebe zu den organisierten Arbeitern gemacht, sondern teils aus Furcht vor der überlegenen Macht der Gewerkschaften und teils aus kühler Berechnung heraus. Die Unternehmer fürchten jeden Streik, weil er ihnen stets, auch im Falle eines für die Arbeiter ungünstigen Ausgangs, Schaden, und oft recht beträchtlichen Schaden zufügt. Sie lernen nach und nach einsehen, daß es für sie besser ist, sich mit den Arbeitern zu verständigen und durch Abschluß von Tarifverträgen vor der Gefahr einer plötzlichen Arbeitseinstellung gesichert zu sein. Je stärker und leistungsfähiger eine Gewerkschaft ist und je geschickter sie die wirtschaftliche Konjunktur, die Lage des Arbeitsmarktes, sowie alle anderen in Betracht kommenden Faktoren auszunutzen weiß, um so mehr Erfolge wird sie ohne Streik zu erreichen in der Lage sein. Wenn dennoch so mancher Streik den Arbeitern nicht die erwünschten Erfolge bringt, so trägt daran gar oft ihr ungestümes, übrigens begreifliches und entschuldbares Drang die Schuld, indem sie sich durch die Unternehmer, oft entgegen den Ermahnungen ihrer Führer, zu einer für sie ungünstigen Zeit zur Arbeitseinstellung provozieren lassen. So ist auch bei Abschluß korporativer Arbeitsverträge die weiteste Vorsicht geboten, daß diese nicht zu einer für die Arbeiter ungünstigen Zeit ablaufen, wo es den Unternehmern möglich ist, ihren Herrenstandpunkt den Arbeitern recht fühlbar zu machen. An den Erfolgen der Abwehrbewegungen und Abwehrstreiks sehen wir, daß die Unternehmer nur dann den Versuch zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen machen, wenn dazu die Zeit für sie günstig ist. Es zeigt sich, daß hierbei auf dem Wege der Unterhandlungen nicht viel zu erreichen ist, daß vielmehr die geplanten Verschlechterungen hauptsächlich durch den Streik, und auch dann nicht in allen Fällen, abgewehrt werden können. Je stärker und widerstandsfähiger aber eine Gewerkschaft ist, desto mehr wird auch bei Abwehrbewegungen auf dem Wege des Parlamentierens erzielt werden; denn das Unternehmertum geht nicht blindlings in den Kampf, seine Sekretäre und nationalökonomisch und juristisch gebildeten Berater wissen die Chancen wohl abzuwägen. Schon der Versuch einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen wird unterbleiben einer starken gewerkschaftlichen Organisation gegenüber, die nicht nur den Willen, sondern auch die Kraft besitzt, ihre Position nachhaltig zu verteidigen.

Bei den Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen und bei Abwehrstreiks wurde verhindert Arbeitszeitverlängerung: ohne Arbeitseinstellung für 979 Personen 4872 Stunden pro Woche, durch Streik für 1065 Personen 4522 Stunden pro Woche; Lohn-

reduzierung ohne Arbeitseinstellung für 2842 Personen M. 6197 pro Woche, durch Streik für 4838 Personen M. 13 471 pro Woche.

Nicht zu verhindern war, daß insgesamt für 708 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 3881 Stunden pro Woche und für 1122 Personen eine Lohnkürzung von M. 2749 pro Woche eintrat.

Gerade darin zeigt sich die Macht der gewerkschaftlichen Organisation, daß sie die Unternehmer zwingt, sie als gleichberechtigten Faktor im Wirtschaftsleben anzuerkennen, und die Erfolge der letzten zwei Jahre beweisen, daß die gewerkschaftlichen Zentralverbände sich eine solche Machtstellung zum Teil bereits erobert haben und daß die von ihnen befolgte Taktik sie zum Ziele führen wird.

Trotz der großen Erfolge, die die Gewerkschaften auf gültlichem Wege zu erringen vermochten, sind die Streiks und Aussperrungen zahlreicher geworden und die dafür aufzuwendenden Kosten ganz gewaltig gestiegen. Auch das ist ein Beweis der Energie, von der die deutschen Gewerkschaften erfüllt sind. Was nicht auf gültlichem Wege zu erreichen ist, muß erkämpft werden. Nur durch die stete Kampfbereitschaft vermögen die Gewerkschaften sich die Achtung vor dem Feinde und die Anerkennung der Gleichberechtigung zu erringen.

Es ist ganz natürlich, daß das Unternehmertum diesem immer mächtiger werdenden Gegner den entschiedensten Widerstand entgegensetzt und deshalb jede ihm geeignet erscheinende Gelegenheit benützt, durch Auszehrung dem Feinde die Kraft zu brechen. Sei es, daß die Gewerkschaften zu einer für sie ungünstigen Zeit zur Arbeitseinstellung provoziert werden, oder man schreitet direkt zur Aussperrung. Jedoch auch mit diesem Gewaltmittel wurde bisher der Zweck nicht erreicht, und er wird auch nicht erreicht werden. Zwar ist nicht zu leugnen, daß einzelnen Organisationen infolge größerer Aussperrungen nicht zu unterschätzender Schaden zugefügt worden ist, doch der Schaden, welchen die Unternehmer dabei erlitten, war in der Regel noch größer, und die Lehre, die die Unternehmer daraus ziehen, ist zu erkennen an den Erfolgen der Bewegungen ohne Arbeitseinstellung.

Auch Aussperrungen können den Arbeitern noch zum Vorteil gereichen. Es wurden infolge von Aussperrungen erzielt an Arbeitszeitverkürzung für 1362 Personen zusammen 4416 Stunden pro Woche, an Lohnerhöhung für 6340 Personen zusammen M. 10 666 pro Woche. Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen in 64 Fällen für 12 755 Personen. Das sind Niederlagen, die sich die Unternehmer durch rigoroses Vorgehen selbst zugefügt haben.

Bülow's Gliederpuppe.

Th. Berlin, 1. Dezember 1907.

Bernhard Bülow braucht als des Deutschen Reiches Zugschnur eine Gliederpuppe, an der er den Schnitt seiner neuen Kleidungsküste probiert. Die Gliederpuppe läßt ihre Arme und Beine beliebig verrenken. Ob Bülow die Glieder hoch oder seitwärts hebt, Anie oder Ellbogen nach außen biegt, dem Kumpf eine unumgängliche Wendung gibt, den Kopf nach rückwärts dreht — die Puppe läßt alles mit sich machen. Und wenn das Gesicht mit dem ewigen blöden Lächeln reden könnte, würde es sagen: „Seht, was ich für ein Laufendkünstler bin! Keiner von euch ist so beweglich wie ich; niemand bringt das fertig, was ich zu leisten vermag.“ Und wenn der Holzkopf der Puppe denken könnte, würde er stolz auf sich selbst sein.

Die Gliederpuppe ist der Freisinn. Wie vor dreißig Jahren Bismarck die Nationalliberalen zu seiner Gliederpuppe dressierte, was jedoch lange Zeit in Anspruch nahm, das ist dem vierten Kanzler mit dem Freisinn an einem Tage gelungen, am 25. Januar 1907. Und während die Nationalliberalen durch ihre kapitalistischen Instinkte, denen Bismarck Rechnung trug, dazu getrieben wurden, beim Anpassen der Bismarckschen Ausnahmegerese, seiner ersten Schutzkloffen und seiner Uniformröcke als Gliederpuppe zu dienen, das macht der Freisinn ohne jede Gegenleistung aus Bloßpatriotismus. Bülow braucht

nur zu winken, sofort verrenkt sich der Freisinn, wirft sich auf den Bauch oder dreht die Arme nach rückwärts, verschlingt die Beine zu einer doppelten Acht oder führt sonstige unumgängliche Bewegungen aus. Ward ihm zugerufen, das alles sei doch von einem normalen Menschen nicht zu leisten, dann erwidert er selbstbewußt: „Ihr seid nur neidisch, daß ihr nicht auch so gut euch verrenken könnt wie ich. Nicht durch Bülow werden wir dirigiert, sondern wir dirigieren ihn. Ganz aus freier Ueberzeugung und aus eigenem Antriebe machen wir das so, und wir werden dadurch noch zu großer Macht kommen; wir werden das Junkertum überwinden; wir werden den Liberalismus zu Ehren bringen und die Regierung zwingen, echt freisinnig zu sein. Nicht eine einzige freisinnige Forderung geben wir auf. Seht uns nur an: jetzt stehen wir genau wieder so gerade da, wie einst zu Zeiten Eugen Richters.“

So schwachen sie. Daß sie die langen Jahre daher nicht nur unfruchtbar, sondern auch einflußlos gewesen sind, ist ihnen so nahe gegangen, daß sie unter allen Umständen etwas sein wollen. Und da Bülow ihnen zunächst gestattet, zu denken, was sie wollen, auch ab und zu Worte in den Mund zu nehmen, als ob sie noch freisinnig seien, sind sie fest überzeugt von ihrer außerordentlichen Klugheit. Wer daran zweifelt wie ihr Kollege Dr. Barth, der ist ein unfruchtbarer Stänker und muß kalt gestellt werden. Oder wenn ein so zahmliberales Blatt wie das „Berl. Tageblatt“ ihnen zuruak, durch ihre Verrenkungen machten sie sich vor aller Welt zum Kasperle, sie verdröten damit für immer allen politischen Kredit, so antworteten die Wiener, Kopsch, Gidhoff und Fischbeck, sie verständen das besser. Der bide Dertel von der agrarischen „Deutschen Tageszeitung“ gibt seinen Segen dazu, bestätigt ihnen, daß sie auf dem richtigen Wege seien, warnt sie, in ihre frühere Nörgeltrolle zurückzufallen, und Bülow streichelt ihnen lächelnd die Wade und sagt ihnen, so seien sie artige Kinder, über die er seine Freude habe. Da sind die Freisinnigen entzückt und geloben sich aufs neue, Gliederpuppen zu bleiben.

Es ist eine große politische Entwicklungsphase, die sich mit der Wandlung des Freisinns zur Regierungspuppe vollzieht. Diese Wandlung ist auch geschichtlich notwendig. Sie mußte kommen; sie ist eine Folge der mächtiger werdenden proletarischen Klassenbewegung, die nur ein Hüben oder Drüben kennt. Wie das freisinnige besitzende Bürgertum einen ihrer Programmzüge nach dem anderen preisgibt, bis es dem Junkertum und dem scharfmacherischen Industriekapital vollkommen gleichwertig und gleichartig an der Seite stehen wird, so verliert auch der Teil der Arbeiterklasse, der noch in liberalen Auffassungen befangen ist, mehr und mehr den Boden unter den Füßen. Es wäre eine dankbare Aufgabe, ziffernmäßig nachzuweisen, wie in den letzten Jahren mehr und mehr die Hirsch-Dunderschen in ihrem Auftreten sich als Verbündete des Kapitals erwiesen, wie sie ihre proletarischen Interessen direkt verraten haben. Was in zahlreichen Einzelfällen bereits zur Tatsache geworden ist, daß nämlich die Hirsche gemeinsame Sache machen mit den Gelben und Evangelischen, das wird in der nächsten Zeit die Norm werden. Das liegt nun mal so in der Entwicklung drin und muß durchgemacht werden. Das Ende dieser höchst unheilvollen aber nicht vermeidbaren Entwicklungsstufe ist allerdings bereits abzusehen. Der unverfälschte proletarische Instinkt der heraufwachsenden proletarischen Jugend fühlt sich von dem verräterischen Treiben der älteren Hirsche abgestoßen; letztere erhalten keinen Zufluß an jüngeren Kräften und trocknen mit der Zeit ein, wie sie ja jetzt schon trotz aller ihnen zu teil werdenden Begünstigungen ihren Mitgliederbestand kaum zu halten verstehen, ihn jedenfalls nicht vorwärts zu bringen vermögen.

Der Liberalismus verschwindet in Deutschland. Das, was in der deutschen Politik unter Liberalismus noch verzapft wird, verbient diesen Namen nicht mehr. Es sind das kleine Zugeständnisse, die auch die Reaktion der Zeit machen muß und die sie auch dann machen würde, wenn es einen Liberalismus überhaupt nicht mehr gebe. In den parlamentarisch regierten Ländern, in England, Frankreich, Italien, neuerdings auch in Oesterreich, wird der Sozialismus sich zuletzt auseinandersetzen müssen mit dem Liberalismus. In Deutschland dagegen wird allem Anscheine nach, wie in Rußland, die Endabrechnung

wischen Kapital und Proletariat erfolgen im Ringen mit der junkerlich-konserverativen Reaktion, für die das ursprünglich liberale industrielle Handels- und Börsenkapital mit in die Schranken reitet.

Nachdem der Freisinn den Selbstverrat soweit getrieben hat, daß er keinen im preussischen Landtag gestellten Antrag auf Wahlrechtsreform nicht mehr vor Weihnachten zur Beratung bringen wird, womit dieser Antrag für den Rest der nächsten Sommer zu Ende gehenden Wahlperiode überhaupt unter den Tisch fällt, hat er zu erkennen gegeben, daß er sogar auf die allereinfachste liberale Forderung verzichtet. Er tut das, obwohl er selbst einsieht, daß dieser Verzicht der politische Selbstmord ist, und daß er nie wieder die politische Mannbarkeit erhalten kann, nachdem er diese Selbstkastrierung an sich vollzogen hat. Der Freisinn will nicht mehr liberal sein; er kann auch nicht mehr liberal sein. Einige deklamatorische Reden in den Parlamenten und Versammlungen, die er ab und zu von sich geben wird, ändern an dem Sachverhalt nichts. Mit um so größerer Begeisterung warf sich gestern Wiener als freisinniger Staatsredner auf die Vertretung der blockpolitischen Ziele. Seine Marinebegeisterung kannte schon keine Grenzen mehr. Was selbst der Marineminister Tirpitz an dem Flottenverein tadelte, daß er nämlich den Wert unserer Schlachtflotte ohne Not zu tief herabsetze, das tat nicht einmal der freisinnige Wiener. Zur Kolonialpolitik der Regierung äußerte er nur noch einige Bedenken wegen zu hoher Forderungen; grundsätzliche Einwendungen wußte er nicht mehr zu erheben. Nach echter Ueberläuferart proklamierte er sich, als er erklärte, er trete für die Neuausgaben für Meer und Marine ein, selbst auf die Gefahr hin, von Bebel deshab der Unzurechnungsfähigkeit geziehen zu werden.

So ist's recht! Der zur Gliederpuppe herabgesunkene Freisinn verhöhnt sich selbst und meint, diejenigen zu verspotten, die heute noch so denken, wie er selbst dachte, als er noch keine Gliederpuppe war. — Wir werden vom Freisinn noch schöne Dinge zu erwarten haben. Aber sein Selbstverrat trägt zur Klärung bei; deshalb ist er zu begrüßen.

Die neue Reichsvereinsgesetz-Vorlage

hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln.

§ 2. Jeder Verein, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, muß einen Vorstand und eine Satzung haben. Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Woche nach Gründung des Vereins die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Ebenso ist jede Aenderung der Satzungen sowie jede Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Woche nach dem Eintritt der Aenderung anzuzeigen. Die Satzung sowie die Aenderungen sind in deutscher Fassung einzureichen.

§ 3. Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten veranstalten will, hat hier von mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen zu politischen Körperschaften beträgt die Anzeigefrist mindestens 12 Stunden. Ueber die Anzeige soll von der Behörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung erteilt werden. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, ob und unter welchen Voraussetzungen es einer Anzeige nicht bedarf für Versammlungen, die unter Innehaltung der im Absatz 1 bezeichneten Fristen öffentlich bekannt gemacht sind.

§ 4. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde. Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen. Das gleiche gilt von Aufzügen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen. Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens 48 Stunden vor dem Beginne der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzusuchen. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist. Gewöhnliche Leichenbegängnisse sowie Züge der Hochzeitsversammlungen, wo sie hergebracht sind, bedürfen einer Genehmigung nicht.

§ 5. Jede Versammlung, für die es einer Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, muß einen Leiter haben. Der Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 6. Niemand darf in einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzuge, der auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden soll, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge öffentlichen Berufes zum Waffentragen

berechtigt oder zum Erscheinen mit Waffen behördlich ermächtigt ist.

§ 7. Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen. Ausnahmen sind mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

§ 8. Die Polizeibehörde ist befugt, in jede Versammlung, für die es einer Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, zwei Beauftragte zu senden. Die Beauftragten haben sich unter Kundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben. Den Beauftragten muß nach ihrer Wahl ein angemessener Platz eingeräumt werden.

§ 9. Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, von dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, von dem Veranstalter einer Versammlung, für die es einer Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, unter Angabe des Grundes die Auflösung der Versammlung zu verlangen: 1. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 4 Abs. 1 bis 3); 2. wenn die ordnungsmäßige Zulassung der Beauftragten der Polizeibehörde verweigert wird (§ 8 Abs. 1, 3); 3. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 6); 4. wenn Rednern, deren Ausführungen den Tatbestand eines Verbrechens oder eines nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehens enthalten oder die sich verbotswidrig einer nichtdeutschen Sprache bedienen (§ 7), auf Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder dem Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so sind die Beauftragten der Polizeibehörde befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 10. Sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

§ 11. Mit Geldstrafe bis zu M 600, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, oder mit Haft wird bestraft: 1. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins den Vorschriften über die Einreichung von Satzungen und Verzeichnissen (§ 2 Abs. 2 bis 4) zuwiderhandelt; 2. wer eine Versammlung oder einen Aufzug ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 3, 4, 5, 7) veranstaltet oder leitet; 3. wer unbefugt in einer Versammlung oder einem Aufzuge bewaffnet erscheint oder sich nach ausgesprochener Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt (§§ 6, 10).

§ 12. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die durch das Gesetz oder die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen.

§ 13. Welche Behörden unter der Bezeichnung „Polizeibehörde“ zu verstehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 14. An die Stelle des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuches tritt folgende Vorschrift: Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 15. Aufgehoben werden der § 17 Abs. 2 des Wahlgesezes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 („Bundes-Gesetzbl.“ S. 145, „Reichs-Gesetzbl.“ 1873, S. 163), der § 2 Abs. 2 des Einführungsgesezes zum Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 („Bundes-Gesetzbl.“ S. 195, „Reichs-Gesetzbl.“ 1871, S. 127), soweit er sich auf die besonderen Vorschriften des Landesstrafrechts über Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts bezieht, der § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Einführungsgesezes zur Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 („Reichs-Gesetzbl.“ S. 346). Die sonstigen reichsgesetzlichen Vorschriften über Vereine und Versammlungen bleiben in Kraft.

§ 16. Unberührt bleiben die Vorschriften des Landesrechts über kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Bittgänge sowie über geistliche Orden und Kongregationen, die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Vereine und Versammlungen für die Zeiten der Kriegsgefahr, des Krieges, des erklärten Kriegs- (Belagerungs-) Zustandes oder innerer Unruhen (Aufstands), die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Verbindungen und Verabredungen ländlicher Arbeiter und Diensthöten, die Vorschriften des Landesrechts zum Schutze der Feiern, der Sonn- und Festtage; jedoch sind für Sonntage, die nicht zugleich Festtage sind, Beschränkungen des Versammlungsrechts nur bis zur Beendigung des vormittägigen Hauptgottesdienstes zulässig.

Internationaler Arbeitsmarkt.

A. C. Die für den Monat Oktober befürchtete Verschlechterung der Lage des internationalen Arbeitsmarktes ist ausgeblieben; die Bewegung von September auf Oktober war im allgemeinen eher wieder etwas günstiger als in der gleichen Zeit 1906. Dies trifft vornehmlich für Großbritannien zu. Die fast regelmäßige Zunahme der Arbeitslosigkeit, die der Oktober zu bringen pflegt, blieb auch in diesem Jahre nicht aus; es ist aber hervorzuheben, daß die Zunahme heuer geringer war

als im Jahre 1906. Dadurch ist die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahre, die sich im September gezeigt hatte, wieder zurückgegangen. Es betrug nämlich die Arbeitslosenziffer in England in Prozent;

	September	Oktober
1906.....	4,0	4,6
1907.....	4,4	4,7
Zunahme.....	0,4	0,1

Die Zunahme, die in diesem Falle einer Verschlechterung gleichzusetzen ist, war also im Oktober auf ein Minimum zusammengeschrumpft. Hervorgerufen wurde die relative Besserung dadurch, daß im englischen Textilgewerbe die Arbeitsgelegenheit umfangreicher war als 1906 und daß der Bergbau andauernd mehr Beschäftigung bot als im Oktober 1906. Die Zahl der durchschnittlich geleisteten Schichten war merklich höher. Im Gegensatz zum Bergbau hat sich freilich die Lage der Eisenindustrie zusehends verschlechtert. Die Mätigkeit, die sich seit einiger Zeit allen Zweigen der Eisenindustrie, vor allem dem Schiffbau, mitgeteilt hat, ist auch im Oktober nicht gewichen. Nur in der Maschinenindustrie war der Beschäftigungsgrad im Vergleich zu 1906 wieder etwas lebhafter, wenn auch die Höhe des Vorjahres noch nicht erreicht ist. Weiter verschlechtert hat sich dagegen die Lage des Arbeitsmarktes in der Rohseidenindustrie, insofern als die Erzeugung erheblich eingeschränkt wurde; es waren im Oktober nur 335 Hochöfen in Betrieb gegen 344 im Vormonat und Vorjahr. Die Bautätigkeit lag ganz daneben; sie war noch matter als im Oktober 1906. Hervorzuheben ist, daß trotz der Abschwächung am Arbeitsmarkte sich das Lohnniveau noch ansehnlich hob: von 68 700 Arbeitern, deren Lohn eine Veränderung erfuhr, verzeichneten 68 200 Lohnherabsetzungen, und nur 500 Arbeiter wurden von Lohnherabsetzungen betroffen.

In Frankreich stieg die Arbeitslosigkeit von 6,5 pZt. im September auf 8 pZt. im Oktober oder um 1,5, während sie in der entsprechenden Vorjahrszeit von 5,9 auf 7,5 oder um 1,6 pZt. gestiegen war. Demnach ging die Spannung gegenüber dem Vorjahr, die im September noch 0,6 betragen hatte, auf 0,5 im Oktober zurück. Eine für die vorgezeichnete Jahreszeit doppelt bemerkenswerte Lebhaftigkeit wies die Bautätigkeit auf und verursachte auch in den abhängigen Gewerben und Handwerken eine flotte Beschäftigung. Vertrieben war die Lage des Arbeitsmarktes für Textilarbeiter. Nur die in der Seidenindustrie beschäftigten Arbeiter litten vielfach unter Arbeitslosigkeit, teilweise wurde auch verkürzte Arbeitszeit eingeführt. Dies gilt hauptsächlich von der Seidenindustrie in Saint-Etienne, während im Lyoner Seidenbezirk eine Wiederbelebung des Beschäftigungsgrades zu verspüren war. Eine kräftige Herbstzunahme der Tätigkeit war in der Bekleidungsindustrie in Paris zu konstatieren. Die Metallindustrie war, abgesehen von der Automobilindustrie in Paris, noch ausreißend beschäftigt.

Immer noch erheblich günstiger als im Vorjahre war die Lage des Arbeitsmarktes in Belgien: Die Arbeitslosigkeit erhöhte sich 1906 von 1,8 pZt. im September auf 1,9 pZt. im Oktober, in diesem Jahre dagegen nur von 1,4 auf 1,5 pZt. Wie in allen anderen wichtigen Industrieländern, so zeigte auch in Belgien der Bergbau von den verschiedenen Gewerbegruppen das günstigste Gepräge; die lebhafteste Föbertätigkeit hat auch im Oktober noch keine Einschränkung erfahren; im Bezirk von La Louvière wurde die Förderung als noch nicht einmal ausreichend bezeichnet. Freilich auch in Belgien hat die Lage der Eisenindustrie sich schon merklich verschlechtert. Es fehlt zwar nicht an einzelnen Branchen und Gegenden, wo noch flotte Tätigkeit herrschte, wie z. B. in den Eisenbahnmaterial herstellenden Betrieben von Mons, Charleroi etc., im allgemeinen war aber ein Nachlassen der Beschäftigung unverkennbar. Das Textilgewerbe bot auskömmliche Arbeitsgelegenheit.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika beeinflusste die Krise am Geldmarkt den gewerblichen Beschäftigungsgrad des Monats Oktober noch wenig. Daß auch hier gegenüber September eine Ermatung eintrat, kann nicht auf die Berlegenheiten des Geldmarktes zurückgeführt werden; sie ist vielmehr genau so wie in anderen Industrieländern eine in guten wie schlechten Jahren regelmäßige Erscheinung. Dagegen häuften sich gegen Ende Oktober die Ankündigungen von umfangreicheren Arbeiterentlassungen in den verschiedensten Gewerben. Es bleibt indes abzuwarten, inwieweit die im voraus verkündeten Betriebsreduktionen auch durchgeführt werden. Darüber wird erst die Lage des Arbeitsmarktes im Monat November Auskunft geben. Im Oktober war der Beschäftigungsgrad, selbst in der Eisenindustrie, noch keineswegs als ungünstig zu bezeichnen.

Notizen und Glossen.

Was und wie die Tagespresse über die Zimmererbewegung berichtet. Der „Hamburgische Korrespondent“ brachte in seiner Nummer vom 27. November d. J. den nachstehenden „Bericht“:

„Drohende Lohnbewegung der Zimmerer. In einer am Dienstag Abend im Gewerkschaftshaus abgehaltenen

Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer hielt das Bürgerchaftsmitglied Emil Fischer einen längeren Vortrag über die Notwendigkeit der Einführung der verkürzten Arbeitszeit. Der Redner bezeichnete es als die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaften, für die Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten. Namentlich seien ja in dieser Beziehung die Bauhandwerker stets bahnbrechend gewesen, wie auch der letzte große Nietenkampf in Berlin gezeigt habe. In der an diesen Vortrag sich anknüpfenden lebhaften Diskussion kamen verschiedene interessante Tatsachen zur Sprache. Zunächst wurde von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen, daß zum kommenden Frühjahr der mit dem Bund der Maurer- und Zimmermeister von Hamburg und Umgegend abgeschlossene Tarifvertrag abgelaufen sei. Es sei deshalb Pflicht des Vorstandes, bei einer eventuellen Erneuerung des Vertrages oder bei einer etwaigen Lohnbewegung auch die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit zu stellen. Denn, so wurde weiter ausgeführt, wie der Referent sehr richtig dargelegt habe, sei es für die Arbeiter weit leichter, auch in Zeiten der Krise die verkürzte Arbeitszeit beizubehalten, als eine Lohnerhöhung. Diese könne sehr leicht wieder beseitigt werden, während die Abschaffung der verkürzten Arbeitszeit stets auf Schwierigkeiten stoßen werde. Der Vorsitzende erwiderte hierauf, daß der Vorstand deshalb den Vortrag veranstaltet habe, um den Mitgliedern noch einmal deutlich den Wert und Nutzen der verkürzten Arbeitszeit vor Augen zu führen. Der Winter sollte dazu benutzt werden, die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit in den einzelnen Bezirksversammlungen zu erörtern, damit der Vorstand bei einer eventuellen Lohnbewegung im kommenden Frühjahr auch genau die Ansicht der Mitglieder kenne. Betreffs des Arbeitsnachweises der Innung, über den von verschiedenen Rednern in der Debatte Klage geführt wurde, bemerkte der Vorsitzende, daß auch der Vorstand von der Notwendigkeit der Beseitigung des Innungsnachweises voll und ganz überzeugt sei, bis jetzt aber noch keine Mittel und Wege zur Durchföhrung des paritätischen Arbeitsnachweises gefunden habe. Jedensfalls werde bei einer eventuellen Lohnbewegung im Baugewerbe im kommenden Frühjahr die Frage der Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises eine entscheidende Rolle spielen. Es wurde nach eingehender Debatte beschlossen, die Punkte Verkürzung der Arbeitszeit und Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises den einzelnen Bezirksversammlungen zur weiteren Erörterung zu überweisen.

In der bürgerlichen Presse im übrigen Deutschland erschien dann sofort das nachstehende Telegramm, das wir hier nach der „Cölnischen Zeitung“ vom 28. November zitieren:

„Hamburg, 27. November. Im Zentralverband der Zimmerer kündigte der Vorstand für das kommende Frühjahr eine Lohnbewegung im Baugewerbe an, wobei namentlich der Arbeitsnachweis und die verkürzte Arbeitszeit eine Rolle spielen würden.“

Diese Nachricht wird niemanden mehr überraschen, als unsere Hamburger Kameraden.

Allerdings auch in einem Teile unserer Parteipresse sind ähnliche Nachrichten erschienen. So brachte z. B. die „Leipziger Volkszeitung“ in ihrer Nummer vom 28. November folgende Nachricht:

„Die Zimmerer Hamburgs beabsichtigen für nächstes Frühjahr eine Lohnbewegung. Neben der Lohnregulierung wird die Einführung des Schlußbündentages und die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises gefordert.“

Damit übertrumpft die „L. V.“ die unwahren Berichte der bürgerlichen Presse. Wir wollen die Konsequenzen solcher Nachrichten für unseren Verband und speziell für die Hamburger Zimmererbewegung nicht erörtern, aber es dürfte im Interesse unseres Verbandes und speziell der Hamburger Zimmererbewegung liegen, zu erfahren, aus welcher Quelle die Nachricht der „Leipziger Volkszeitung“ stammt.

Der zweite Akt der Tragödie. Die „Arbeitgeberzeitung“ für das Baugewerbe im Untertwieser- und Gmsgebiet“, vom 30. November, schreibt:

„Zum Ablauf der Tarifverträge im Deutschen Baugewerbe im Jahre 1908. Am heutigen Tage haben sämtliche dem „Deutschen Arbeitgeberbunde“ angehörigen Unterverbände, in welchen die Tarifverträge mit den Arbeitnehmern im Jahre 1908 ablaufen, die Kündigung dieser Verträge eingereicht, unter gleichzeitiger Ueberföhrung von neuen Vertragsentwürfen. Diese Vertragsentwürfe sind einheitlich auf einem normalen Vertragsentwurf aufgebaut, welcher vom „Deutschen Arbeitgeberbunde“ vorgeschrieben und wirklich in dem Vertrage wiederzugeben ist. Auch der „Mitteldeutsche Arbeitgeberverband“ für das Baugewerbe mit dem Sitz in Frankfurt a. M.“ und der „Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen“, die ebenfalls Verbände des Deutschen Bundes sind, haben die Kündigung der Verträge am Sonnabend den 30. November bewirkt. Die beiden eben genannten großen Verbände werden für die in Betracht kommenden Bezirke je einen einheitlichen Vertrag abschließen und sind übereingekommen, in allen Fragen vollständig Hand in Hand zu gehen. Es dürften bisher im Deutschen Baugewerbe noch keine Verträge, welche sich über so große Gebiete erstrecken, abgeschlossen worden sein, als dies im nächsten Jahre der Fall sein wird. Die Verbände der Arbeitgeber kommen dadurch einem seitens der Arbeiterorganisationen überall zum Ausdruck gebrachten Wunsche, Verträge abzuschließen, entgegen.“

Die neuen Verträge zeigen im wesentlichen dasselbe Bild der schon in früheren Jahren mit den Arbeiterorganisationen abgeschlossenen. Die normale Arbeitszeit soll zehn Stunden betragen, sie darf nicht weiter herabgesetzt werden. Der Arbeitslohn soll trotz der ungünstigen Konjunktur nicht herabgesetzt werden.“

Es handelt sich natürlich um das „Muster eines Arbeitsvertrages“, das wir bereits in der vorigen Nummer abdruckten. Daß bei dieser Sachlage genannte Zeitung die Stirn hat, zu schreiben: „Die Verbände der Arbeitgeber kommen dadurch einem seitens der Arbeiterorganisationen überall zum Ausdruck gebrachten Wunsche, Verträge abzuschließen, entgegen“, markiert den Gipfel der Frechheit. Allein auch diesen verschärften Provokationen gegenüber ist unseren Kameraden zu empfehlen: Kaltes Blut; Pulver trocken halten!



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Quittung der Hauptkasse.

In der Zeit vom 1. bis 30. November gingen folgende Beträge und Belege für die Hauptkasse beim Unterzeichneten ein:

Aus Alstedt M. 85,15, Altenburg 350, Alsbach 114,15, Barmen-Gibersfeld 400, Bergen a. N. — 80, Berlin i. Rechn. 912,30, Benthen i. D.-Schl. 130, Bielefeld 200, Bochum 330, Brandis 210, Braunschweig 253,25, Bremen 2400, Breslau i. Rechn. 350, Bruchsal 77,50, Bunzlau 292,65, Canth 106, Cassel 19,45, Chemnitz 1600, Coburg 299, Cöpenick 108,75, Crampas 65,50, Cuzhaven 100, Delmenhorst i. Rechn. 6,85, Dessau 657,70, Doberan i. Rechn. 7,40, Dömitz i. M. (d. Ahrens) 19,55, Dortmund 570, Dresden 3000, i. Rechn. 700, Duisburg 450,25, Egestorf 203,05, Einbel i. Rechn. 100, Eisenach i. Rechn. 95,70, Eisenberg 321,25, Eisleben 265,80, Eßnerwerda 151,70, Eise-Gronau 82,65, Erfurt 538, i. Rechn. 300, Essen a. d. R. 800, Flensburg 100, Förste a. Harz 148,10, Frankenberg i. S. 44, Frankenhäusen 55,80, Frankfurt a. M. i. Rechn. 500, Freiberg i. S. 59,90, Garfiedt 146,55, Garg a. d. Ober 32,30, Goltar 32,40, Göttingen 400, Greifenhagen 22,80, Grimmen i. P. 9,50, Großröhrsdorf 366,40, Halle 400, Hamburg 4806, Hannover 1800, i. Rechn. 279,43, Haynau 105,55, Herford 48,20, Hilbesheim 442,55, Hof 37,93, Hohenkirchen 2,50, Holzkirchen 107,35, Jena 450, Jümenau i. Th. 41,35, Jüterbog 1,20, Kalkberge 82,75, Kattowitz i. Rechn. 200, Kiel 3235,40, Königsberg 600, Königsbrück 104,20, Langenbielau i. Rechn. 32,30, Langenlitz 90, Lauenburg an der Elbe 55,35, Lehe-Gesförmünde 1100, Leipzig i. Rechn. 400, Lichtenstein 60,45, Lübbenau 87,45, Lübeck i. Rechn. 700, Ludwigshafen 159,30, Lützen 75, Mannheim i. Rechn. 500, Meiningen 25,25, Mey 27, Mühlberg a. d. C. 46,30, München 4000, i. Rechn. 300, Muskau 32, Neudorf i. Ober-Schles. 148,75, Neuhaubensleben 219,90, Neumünster 350, Neurobe i. Schles. 171,30, Neuzelle 81,35, Nürnberg 1207, i. Rechn. 253,66, Niemburg a. d. S. 134,55, Nordenham 200, i. Rechn. 120, Norderney 100, Niesky 3, Oldenburg 46,80, Ortrand 57,15, Obergirch 5,40, Peiferwitz 3,80, Pforzheim 240, i. Rechn. 4,40, Pirna 45, Plauen i. V. 400, Pöhlitz 69,15, Posen 280, i. Rechn. 300, Potsdam 280, Reutlingen i. Rechn. 36,94, Richtenberg i. P. 153,35, Riesa 95,70, Rochwitz 100, Rothmühl 69,90, Saarbrücken 387,20, i. Rechn. 46,15, Sachsenhausen 48,45, Sand 346,15, Seehausen i. d. Altmark 149,60, Seehausen, Kr. Wangleben 35,85, Senftenberg i. Rechn. 15,60, Singen — 80, Sonneberg i. Th. 578,75, Sorau 197,30, Speyer i. Rechn. 59,64, Sprottau 110,55, Swinemünde 518,70, Seidenberg 3,50, Siade 100, Sträßburg i. C. i. Rechn. 145,20, Tangernmünde 3,50, Torgau 215,80, Triebel 76,85, Uckermünde 38,40, Uetersen 185, Ulm 2,30, Waldenburg 200, Wangelnstein 84,15, Weißwasser 49,90, Westerland a. Schl. 358,75, Wiesbaden 305,40, Wilhelmshaven 6,25, Wilster 249,53, Wittenberge a. d. C. 274, Witzenhäusen 70,65, Wohlau i. Schl. 8, Züllichau 80,40, Einzelzahler der Hauptkasse 168,20, an Zinsen 1333.

NB. Bezüglich der Einwendungen der Reise- und Arbeitslosenunterstützungs-Quittungen machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß solche nur in den vorgeordneten und ausgefüllten Einschlagstreifen versendet werden dürfen. Falls Quittungen ohne Einschlagstreifen eintreffen, sind wir genötigt, solche zurückzugeben, da die ausgefüllten Einschlagstreifen der Hauptkasse als Verlagsstücke für die Zahlstellenkonti dienen und ohne diesen die pp. Quittungen nicht in Rechnung genommen werden können. Dann wird dringend erucht, den Betrag für die bezogenen Protokolle spätestens mit den Zentralfondsgeldern für das vierte Quartal, also bis 15. Dezember, einzusenden.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Celle, Hermannsburg b. Bergen i. Hannover und Norderney.

Gestreift wird in Crefeld.

Gesperrt sind in Gronau das Geschäft von L. Lichtenberg, in Hornberg i. Schwarzwald das Geschäft von Baumann, in Seelze b. Hannover die chemische Fabrik und in Schulan a. d. Elbe das Geschäft von Claasen.

Oesterreich.

Gestreift wird in Jaromer.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Györ, Gfötergom, Soroksár, Szentes, Mohács, Pápa, Gödöllö, Nagykanizsa, Tata-tóváros, Szatmár, Keestemet, Szeged, Komárom, Nyiregyháza, Nagytaroly, Tapolca, Körmend, Mató, Eger, Törökföntmitlós, Gyöngyös, Nagykálló, Cegléd, Drósháza, Kispest, Székesfehérvár, Arad, Kistorony und Ajóó.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Interlaken, Basel, den Plägen Bischof in Mazingen, Boller in Uster, Weilemann in Rempen, Bern und Wil.

Die Aussperrung in Norderney dauert bereits seit dem 2. Oktober. Das Ausbentertum hat alle Verhandlungen entschieden abgelehnt. Nun wurde ein Flugblatt verbreitet, das sich wie folgt einleitet:

„Eine beinahe fieberhafte Tätigkeit legen heute fast alle Stände an den Tag, um im öffentlichen, vor allem wirtschaftlichen Leben sich einen Platz an der Sonne zu sichern. Man betrachte sie nur, die Handwerker, die Landwirte, die Industriellen und vor allem die Unternehmer im Baugewerbe und in den verwandten Berufen: Ihre Parole lautet: Organisiert Euch! Und sie haben es verstanden, die Arbeitgeber, besonders in unserem Gewerbe, unser ganzes Land mit einem Neze von Organisationen zu überziehen. Und welchem Bauhandwerker und Bauarbeiter sollte es unbekannt sein, daß heimliche Berichte erzählen: im Jahre 1908, wo für über 150 000 Berufskollegen die Tarifverträge ablaufen, planten die Unternehmerverbände im Bunde mit den industriellen Reaktionären einen Gewaltstreik an den Errungenschaften der Bauarbeiter in Deutschland? Sind die eifrigen Bemühungen der Unternehmer um den Ausbau und die Erweiterung ihrer Organisationen, die mit wahren Wiensfleiß betrieben werden, nicht etwa stumme Zeugen? Bauhandwerker und Bauarbeiter, versteht die Zeichen der Zeit! Nehmen wir uns ein Beispiel an den obigen Ständen in bezug auf unsere Organisation. Gerade der Arbeiter, als abhängiger Faktor, dessen wirtschaftliche wie rechtliche Verhältnisse zudem am mildesten bestellt sind, er bedarf am meisten der Solidarität seiner Berufskollegen, er bedarf am ehesten der Organisation! Nur die Organisation vermag die Uebergriffe der Arbeitgeber in unsere Rechte abzuwehren. Nur sie vermag das Recht des einzelnen Kollegen energisch zu wahren, nur sie ist imstande, unsere wirtschaftlichen Notstände abzuschaffen und zu verbessern, nur sie kann die Lohn- und Arbeitsfrage zur Befriedigung der Gesamtheit regeln. Nur die Organisation ist fähig, die vielfach mißachteten Arbeiter wie die Arbeit wieder in Ehren zu bringen, nur sie ist derjenige Faktor, der unseren Stand wieder zu einem geachteten in der Gesellschaft machen kann. Und wir haben ein Recht darauf, denn die Arbeit zumeist ist es, die die wirtschaftlichen Güter schafft, die unser Vaterland zu einem der größten Kulturländer gemacht hat. Darum seid auf der Wacht, Kollegen!“

Dieses Flugblatt geht aus von der „Zentralstelle des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands“. Wer nun aber glaubt, diese „Zentralstelle christlicher Bauhandwerker“ hätte ihren Worten die Tat folgen lassen, hätte die brutal Ausgesperrten behüßlich sein wollen, der irrt sich. In der „Norderneher Bodezeitung“ vom 30. November wird berichtet, mit dem Zentralverbande christlicher Bauhandwerker sei ein bis zum 1. Oktober 1910 laufender Lohn-tarif vereinbart; seine Mitglieder — von denen es in Norderney keine gab — nähmen Montag, den 2. September, die Arbeit auf. Es handelt sich also um einen so hundertgemeinen Gaunerstreik, wie er noch nicht dagewesen sein dürfte. Allein bis jetzt haben sich nur drei Maurer, fünf Bauhilfsarbeiter und ein Zimmerer bereit finden lassen, im Namen des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker den Ausgesperrten in den Rücken zu fallen.

Nachwehen von der Berliner Aussperrung. 22 unserer Mitglieder erhielten polizeiliche Strafmandate, weil sie als Streikposten den Verkehr behindert und der Aufforderung des Schutzmannes, sich zu entfernen, nicht sofort Folge geleistet haben sollen. Die Strafmandate lauteten für 2 Mitglieder auf M 3, für 3 Mitglieder auf M 10, für 2 Mitglieder auf M 20 und für 15 Mitglieder auf M 30 Geldstrafe.

Gegen 12 dieser Strafbefehle wurde richterliche Entscheidung beantragt. Der Erfolg war aber gleich Null. Nur in drei Fällen wurde eine Freisprechung erzielt. Hiergegen legte der Staatsanwalt in zwei Fällen Berufung ein, wodurch in einem Fall das freisprechende Urteil erster Instanz aufgehoben und in Höhe der polizeilich festgesetzten Geldstrafe erkannt wurde, während in dem anderen Fall der Berufungstermin noch aussteht. In 5 Fällen wurde durch die Entscheidung des Gerichts das Strafmaß um einige Mark heruntergesetzt. In 2 Fällen blieb das Strafmaß bestehen. In einem Fall wurde die Geldstrafe verdoppelt, während in dem anderen Fall der Termin erst später stattfindet.

Außerdem wurden auf Grund des groben Unfugparagraphen gegen zwei Mitglieder polizeiliche Strafmandate erlassen in Höhe von M 6 und M 15. In ersterem Fall soll das Mitglied an einer Schlägerei beteiligt gewesen sein, und im letzteren Fall hat der Betreffende sich erlaubt, sich an einem Neubau aufzuhalten, wo gestreikt wurde.

Wegen Beleidigung von Arbeitswilligen sowie Verstoß gegen § 153 der Reichsgewerbeordnung wurde 14 Mitgliedern vom Staatsanwalt der Prozeß gemacht. Hier-von wurde in einem Fall, wobei zwei Mitglieder in Frage kommen, auf Freisprechung erkannt. In einem anderen Fall wurde ein Vergleich erzielt, nachdem der Angeklagte sich bereit erklärt hatte, M 20 in die Armenkasse zu zahlen. In 6 Fällen wurden die Kameraden zu Geldstrafen verurteilt und zwar: 1 Kamerad zu M 50, 1 Kamerad zu M 30, 2 Kameraden zu M 20 und 2 Kameraden zu M 15. In einem Fall wurde auf eine Woche Gefängnis, in einem anderen Fall auf eine Woche Gefängnis und M 20 Geldstrafe erkannt. In drei Fällen hat der Termin noch nicht stattgefunden.

Diese Prozesse und Strafmandate zusammen brachten bis jetzt ein: 2 Wochen Gefängnis, M 531 Geldstrafe und M 1014,55 Gerichts- und Anwaltsgebühren.

Von diesen zahlreichen Prozessen richteten sich zwei gegen den Gauleiter unseres Verbandes für die Provinz Brandenburg, Hermann Knipper. Die erste Anklage lautete auf Beleidigung, die zweite auf Beleidigung und Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Der Tat-

bestand in dem ersten Fall ist folgender: In einem Lokal am Oranienburger Tor war im Juli d. J. ein Transport-Arbeitswilliger unter Aufsicht eines Technikers Schutz untergebracht worden. Knüpfers machte mit einigen Kameraden den Versuch, den Unternehmern die Streibrechtler streitig zu machen. Es war ihm auch bereits gelungen, einen großen Teil der etwa 12 Mann zählenden Kolonne von ihrem Vorhaben abzubringen, als plötzlich der Techniker Schutz auf der Bildfläche erschien und mit Knüpfers in Wortwechsel kam. Letzterer, in der Meinung, es mit einem Streibrechtleragenten zu tun zu haben, rief dann Sch. zu: „Machen Sie, daß Sie fortkommen, Sie Jammerlappen!“

Aus dieser Neußerung resultiert die Anklage, die am 15. November vor dem Schöffengericht in Berlin zur Verhandlung gelangte. Der Beklagte gab unumwunden zu, die angelegene Neußerung gemacht zu haben. Im Laufe der Verhandlung zog der Kläger den Strafantrag zurück unter der Bedingung, daß der Beklagte die Kosten übernehme und außerdem M 20 als Buße in die Armenkasse entrichte. Der Beklagte erklärte sich hierzu bereit. — Bemerkenswert ist noch, daß in dieser Angelegenheit ein Zimmerer Kogur als Zeuge geladen war, der als Transportführer der Arbeitswilligen fungiert hatte. K. arbeitet gegenwärtig noch in Berlin.

Die strafbare Handlung, welche der zweiten Anklage zu grunde liegt, soll Knüpfers begangen haben am 25. Juli d. J. in einem Restaurant in Schöneberg. Dort waren die nicht am Lohnkampf beteiligten Zimmerer Wilhelm Parliß, Kottschad und Thomas, sämtlich aus Cöpenick, die auf den in der Nähe belegenen Beamtenwohnhäuserbauten arbeiteten, anwesend. Parliß hatte auf diesen Bauten das Verlegen der Fußböden in Auftrag übernommen. Auf einer Bautenkontrolle hatte Knüpfers hiervon Kenntnis erhalten. Als er an dem genannten Tage mit den dreien zusammentraf, versuchte er, sie auf die Verwerflichkeit ihrer Handlungsweise aufmerksam zu machen, und sie zur Einstellung der Arbeit zu bewegen. Er glaubte, daß ihm dieses um so eher gelingen würde, als ihm Parliß persönlich bekannt war. P. war nämlich früher Verbandsmitglied und noch 1901 Vorsitzender der Zahlstelle Cöpenick und Leiter des dortigen Streiks im selben Jahre gewesen. Im Laufe der Auseinandersetzungen soll Knüpfers nach Angabe des Klägers P. wie der beiden Zeugen K. und Th. zu diesen gewendet, gesagt haben: „Ihr Cöpenicker Lumpen, Ihr arbeitet auch hier, und bei diesem Plunder?“ Knüpfers bestritt diese Neußerung entschieden. Er will in der Hauptsache sich an den ihm bekannten P. gewendet haben; daß K. und Th. aus Cöpenick stammten, habe er überhaupt nicht gewußt. Beschimpft habe er auch P. nicht, sondern ihm nur gesagt, er solle doch nicht an der eigenen Sache zum Verräter werden und seinen Kameraden nicht in den Rücken fallen. Er habe angenommen, daß P. um so leichter zu überzeugen sei, da dieser früher selbst Vorsitzender einer Zahlstelle gewesen, aber seines Postens enthoben worden sei, weil er sich Veruntreuungen in Höhe von M 122,40 habe zu schulden kommen lassen.

In der Beweisaufnahme stellte P. unter Eid in Abrede, irgend welche Veruntreuungen begangen zu haben; auch behauptete er, seinen Posten als Vorsitzender der Zahlstelle Cöpenick freiwillig niedergelegt zu haben, obgleich aus dem Protokoll der betreffenden Versammlung, in der die Sache ihre Regelung fand, hervorgeht, daß P. auf Beschluß der Versammlung von seinem Posten entfernt wurde. Der Staatsanwalt hielt den Beklagten der ihm zur Last gelegten Straftaten im vollen Umfange für überführt und beantragte drei Wochen Gefängnis. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Sachs, erachtete nur eine Verleumdung für vorliegend, für die eine mäßige Geldstrafe eine ausreichende Sühne sei. Das Gericht schloß sich der Auffassung des Staatsanwalts an und erkannte wegen des Vergehens aus § 153 auf eine Woche Gefängnis, wegen der Verleumdung auf M 20 Geldstrafe.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Cottbus vom 24. Mai bis 14. Oktober 1907.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M 11300,—
Lokalkasse	341,47
Extrabeiträge der Mitglieder	80,50
Sonstige Einnahmen	9,—
Summa	M 11780,97

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M 11182,20
Reiseunterstützungen	295,20
Für Fortschaffung Zugereister	22,95
„ Fernhaltung des Zugzuges	43,80
„ Flugblätter und Annoncen	16,—
„ Porto und Schreibmaterial	83,87
„ Diverse	87,45
Summa	M 11780,97

Die Richtigkeit beglaubigen:

Aug. Michlitz. Friedr. Liebe. Gottfr. Hanke.
Rich. Kösch.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bromberg. Unsere Mitgliederversammlung fand am 17. November statt. Der Kassierer erstattete den Kassierbericht vom dritten Quartal, welcher von den Revisoren bestätigt wurde. Hierauf wurden zwei neue Vorstandsmitglieder gewählt. Ein Mitglied brachte eine Beschwerde betröflich der Krankenbeiträge vor, die von dem Vorsitzenden mit dem Hinweis auf einen früheren Versammlungsbeschluß treffend widerlegt wurde. Der Vorsitzende beantragte, einen kranken Kameraden mit Geld aus der Lokalkasse zu unterstützen; die Versammlung beschloß jedoch, eine Sammlung für den betreffenden Kameraden zu veranstalten.

Dortmund. Unsere Versammlung am 20. November war von 185 Mitgliedern besucht. Ueber die Höhe des Winterbeitrages entspann sich eine lebhaft Diskussion. Der Vorstand hatte einen Beitrag von 30 % beantragt,

während ein Antrag aus der Versammlung einen solchen von 20 % vorsieht. Nach einer Abstimmung mittels Stimmgeld, wurde der Antrag des Vorstandes angenommen. Also ist für die Wintermonate ein Beitrag von 30 % zu zahlen. Gauleiter Janßen hielt hierauf einen Vortrag über: „Gewerkschaftsbewegung im Zeichen der Zeit.“ In diesem legte er die Stellungnahme der Schärfmacher zu unseren Forderungen klar. Anschließend hieran macht der Vorsitzende bekannt, daß ein Flugblatt zwecks Hausagitation hergestellt ist, und fordert die Kameraden auf, sich vollzählig an der Agitation zu beteiligen. Den arbeitslosen und zugereisten Kameraden wird es zur Pflicht gemacht, sich jeden Abend zwischen 8 1/2 und 9 1/2 Uhr im Arbeitsnachweis zu melden.

Den Mitgliedern von Dortmund und Umgegend zur Kenntnis, daß in unserer Zahlstelle eine Sterbeunterstützung eingeführt worden ist. Die Unterstüzung steigt nach der Dauer der Mitgliedschaft von M 20 bis M 40. Für Frauen gelten dieselben Sätze; für ein Kind unter 14 Jahren werden M 10 gewährt. Die näheren Bestimmungen werden dem Ortsregulativ beigefügt.

Eisenach. Am 29. November fand unsere Zahlstellenversammlung statt, die gut besucht war. Der Vorstand berichtete über die ersten Verhandlungen mit den Arbeitgebern über die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das nächste Jahr. Die Verhandlungen, welche am 26. November stattgefunden, hatten die Arbeitgeber angeregt. Auch hier lag das in Nr. 48 des „Zimmerer“ abgedruckte „Muster eines Arbeitsvertrages“ vor. Es wurde dann zur Neuwahl der Lohnkommission geschritten. Dann wurde die Neuwahl des Vorstandes vollzogen. Der Winterbeitrag wurde auf 20 % pro Woche festgesetzt. Der Vorsitzende erwähnte zur pünktlichen Beitragsleistung. Dann wurde über einige Kameraden lebhaft diskutiert, die länger arbeiten, als im Tarif vereinbart ist.

Fürth. Im Saale des Genossen Bid fand am 13. November unsere Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende bedauerte, daß trotz reger Agitation für die Versammlung dieselbe einen schwachen Besuch aufwies. Genosse Adler hielt einen Vortrag über: „Das Wesen der Ortskrankenkasse.“ Sein reichhaltiges Referat wurde mit Beifall aufgenommen. Der Winterbeitrag wurde auf 30 % festgesetzt. Zum Auszahler der Reiseunterstützung wurde Kamerad Brummer, zum Arbeitslosenkontrolleur Kamerad Höhs gewählt. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende die Mitglieder, sich zahlreicher an den Sonntagszusammenkünften zu beteiligen.

Gelsenkirchen. Am 23. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Eingangs wurde lebhaft über den schlechten Besuch der Versammlungen und Vorstandssitzungen geflücht. Durchschnittlich werden die Versammlungen von nur 15 Mitgliedern besucht und in den Sitzungen sind von 20 Personen auch meistens nur 6 anwesend. Der Grund dafür ist wohl hauptsächlich in dem Umstande zu suchen, daß in unseren Versammlungen und Sitzungen persönliche Reibereien an der Tagesordnung waren. Viele Mitglieder seien aber auch der Meinung, wenn sie ihre Beiträge bezahlten und ihre Zeitung bekommen, sind sie ihrer Pflicht nachgekommen. Das muß anders werden. Es wurde angeregt, öfter ein Referat halten zu lassen, vielleicht interessieren sich dann die Mitglieder mehr für unsere Versammlungen. Hierauf referierte Kamerad Steins über unsere Gegner, das Unternehmertum und die Christlichen. Es entspann sich eine Diskussion über das Referat und erfolgte dann Schluß der Versammlung.

Greifswald. Am 21. November fand unsere Mitgliederversammlung statt, welche nicht gut besucht war. Es entspann sich zunächst eine lebhaft Debatte über die Arbeitslosenkontrolle. Beschlossen wurde, daß sich die arbeitslosen Mitglieder aus den umliegenden Dörfern am Dienstag und Freitag jeder Woche beim Kassierer zur Kontrolle zu melden haben. Hierauf kam das Verhalten des Meisters H. Spruth zur Sprache. Derselbe erkennt unseren Tarif nicht an, beschäftigte aber sechs Verbandsmitglieder. Diese wollte er durch Versprechen von Winterarbeit zum Austritt aus den Verband bestimmen. Er hatte jedoch keinen Erfolg damit und entließ infolgedessen die Zimmerer. Die Entlassenen fanden anderweitig Beschäftigung. Bei passender Gelegenheit wird mit diesem Herrn abgerechnet. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende die Mitglieder zu fleißigerem Versammlungsbesuch.

Groß-Zimmern. Am 24. November tagte unsere Mitgliederversammlung. Dieselbe war mäßig besucht. Die Versammelten ehrten zunächst das Andenken der Verstorbenen in der üblichen Weise. Beschlossen wurde, bei Todesfällen keine Kränze mehr zu spenden, sondern eine Bekanntmachung im „Zimmerer“ zu erlassen. Der Winterbeitrag wurde auf 10 % festgesetzt. Der Kassierer verlas die Abrechnung der Zahlstelle Frankfurt a. M. Der Kartellbelegierte gab bekannt, daß eine einheitliche Bibliothek ange schafft werden soll, wozu M 5 bewilligt wurden. Das Kartell will einen Konsumverein errichten. Nach Erledigung noch einiger örtlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Hagenow. Unsere Mitgliederversammlung tagte am 23. November. Der erste Punkt der Tagesordnung — Gründung einer Krankenunterstützungskasse — mußte wegen zu schwachen Versammlungsbesuches zurückgestellt werden. Der Winterbeitrag wurde auf 10 % pro Woche festgesetzt. Zum Auszahler der Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurde Kamerad Niendorf gewählt. Die Zeit der Arbeitslosenkontrolle ist von Vormittags 10—12 Uhr, und Nachmittags von 3—4 Uhr. Einem erkrankten Kameraden wurden M 20 aus der Lokalkasse bewilligt.

Hohenfalsa. Im Saale des Herrn Wenzel fand am 24. November unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche sehr mäßig besucht war. Da sich unsere Zahlstelle in den letzten Jahren gut entwickelt hat, ist es recht bedauerlich, daß die Kameraden jetzt so wenig Interesse an unseren Versammlungen nehmen. Zunächst wurde die Wahl eines Kolporteurs vollzogen. Darauf rügte der Vorsitzende das Verhalten mehrerer Kameraden, die noch nach Feierabend gearbeitet haben. Darüber zur Rede gestellt, haben sie versprochen, in Zukunft nicht mehr nach den

Feierabendstunden zu arbeiten. Mit einem Hoch auf den Verband der Zimmerer erfolgte Schluß der Versammlung.

Lübeck. Unsere Mitgliederversammlung am 21. November war sehr schwach besucht, infolgedessen mußte die Vorstandswahl bis zur nächsten Versammlung verschoben werden. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Differenzen beim Zimmermeister Wob in Schlutup beigelegt seien, da der Meister sich bereit erklärt habe, den Lübecker Lohn zu zahlen. In einem Versammlungsbericht des „Zimmerer“ Nr. 44 beschwerten sich die Schwartauer Kameraden darüber, daß einige Lübecker Kameraden den Arbeitstarif nicht einhalten. Sie behaupten, alle Versuche, Aenderung zu schaffen, seien fehlgeschlagen. Die Schwartauer Kameraden hätten sich an den Vorstand in Lübeck wenden sollen, die Schimpferei in den Versammlungen ist zwecklos. Zu der heutigen Versammlung habe der Vorstand der Zahlstelle Schwartau eine Einladung bekommen; sein Nichterscheinen beweist, daß es ihm mit der Sache gar nicht ernst ist. Der Meister Dorkuhl führt Arbeiten in Dänischburg aus; er weigert sich, Landgeld zu zahlen. Die Lübecker Kameraden deshalb die Arbeitsstelle. Es haben sich jetzt Kameraden — allerdings keine Lübecker — gefunden, welche die Arbeit ohne Landgeld ausführen. Die Versammlung dauerte dieses lebhaft. Hoffentlich sehen jetzt die noch im jugendlichen Alter stehenden Kameraden ihr Unrecht ein und beweisen, daß sie sich auch in der Fremde anständig betragen können. Der Kassierer ersuchte die Mitglieder, welche wieder in Arbeit treten, ihre Kontrollkarten abzugeben. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

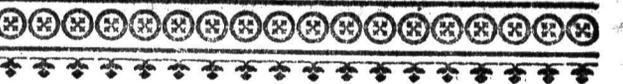
Neumarkt i. Schl. Am Sonntag, den 24. November, fand unsere Mitgliederversammlung statt. In derselben wurde zunächst der Lohnarif für 1908 verlesen. Kamerad Parke erstattete hierauf Bericht von der letzten Gaukonferenz in Breslau. Zum Schluß wurden die Anwesenden zur pünktlichen Beitragszahlung ermahnt.

Ober-Möbern. Am 24. November fand eine Zimmererversammlung statt. Kamerad Hermann-Vorheim hielt einen Vortrag über: „Rerorismus der Arbeitgeber und die Abwehr der Arbeiter.“ Er führte aus, daß durch die seitens der Arbeitgeber eingeschlagene Methode der Bekämpfung unserer Organisation auch wir zu einer anderen Taktik übergehen müssen. Seit beiderseits die Macht der Organisation erkannt wurde, seien nur noch Verhandlungen von Organisation zu Organisation am Platze. Er sprach ferner über die Beschreibung der Koalitionsfreiheit. Der über eine Stunde dauernde Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Nach eingehender Diskussion und einem Schlußwort des Referenten wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Oranienburg. In unserer Versammlung am 3. November entspann sich zunächst eine lebhaft Debatte über unseren Lohnarif. Die Versammlung beschloß, denselben auf ein Jahr zu verlängern, da die jetzige Konjunktur keine Aussicht auf Erfolg gibt. Ein Antrag der Schwachtagener Kameraden, einen Hilfskassierer für ihren Bezirk zu wählen, fand Annahme und wurde Kamerad Schröder dazu bestimmt. Die Arbeitslosen erhalten zu ihrer Unterstützung einen Zuschlag von 50 % aus der Lokalkasse. Von den in Arbeit stehenden Kameraden muß in den Wintermonaten ein Beitrag von 10 % pro Woche gezahlt werden.

Posen. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 24. November statt, an welcher auch die christliche, Hirsch-Dundersche und die polnische Organisation teilnahmen; sie war gut besucht. Kamerad Bergemann referierte über: „Die Stellungnahme zur Lohnbewegung.“ Der Vorsitzende, Holodhnski, verlas in deutscher und polnischer Sprache die Arbeitsbedingungen. Verschiedene Paragrafen wurden ungeändert. Der Tarif soll zum 1. Dezember gekündigt werden. Gefordert wird ein Stundenlohn von 55 %; für Junggefelln, Invalide und Minderleistungsfähige soll der Stundenlohn nicht unter 50 % betragen. Die Versammlung wurde mit einem Hoch auf das Gedeihen der Zahlstelle Posen geschlossen.

Wernigerode. Am 24. November fand im „Volksgarten“ eine Generalversammlung statt. Dieselbe beschäftigte sich zunächst mit dem Lohnarif; sie beschloß, einen neuen Tarif einzurichten. Der Vorsitzende verlas den alten Tarif und stellte die einzelnen Paragrafen zur Diskussion. In die Lohnkommission wurden sechs Kameraden gewählt. Folgende Kameraden wurden in den Zahlstellenvorstand gewählt: als erster Vorsitzender H. Kadede, als Kassierer Wille und als Schriftführer Otto. Hierauf wurde auf die bevorstehende Landtagswahl hingewiesen und gerügt, daß sich nicht alle Kameraden an der Stadtverordnetenwahl beteiligt haben. Der Vorsitzende ermahnt die Anwesenden, ihre Bücher in Ordnung zu halten, um bei einer eventuellen Arbeitslosigkeit nicht ihrer Unterstützung verlustig zu werden.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Von einem im Bau befindlichen Wohnhause in der Koloniestraße in Berlin stürzte am 25. November der Maurer Paul Gesche ab. Der herbeigerufene Arzt konstatierte schwere Rippenbrüche und schlimme Verletzungen am Kopf und im Gesicht. Der Schwerverletzte wurde nach Anlegung eines Notverbandes in die Klinik gebracht. — Auf einem Neubau in Döllnitz bei Halle a. d. S. stürzte infolge Bruchs einer Leitersprosse ein Handlanger aus beträchtlicher Höhe ab und brach dabei den Oberarm. — Von einem Neubau in Ottendorf-Drilla bei Radeberg stürzte ein Sichel mit donnerndem Getöse in die Tiefe, mehrere Arbeiter unter sich begraben. Es gelang, drei Verunglückte noch lebend unter den Trümmern herborzuziehen, während der Maurer Julius Lehmann aus Gummersdorf nur als Leiche geborgen werden konnte.

Ueber eine Bautenkontrolle in Frankfurt a. M. wird uns von der dortigen Bauarbeiter-Schutzkommission geschrieben: Vom 15. bis 30. Oktober wurde eine Auszählung sämtlicher hiesigen im Bau begriffenen Neu- und Umbauten vorgenommen

und dabei das für Eingeweihte übrigens schon längst bekannte Resultat festgehalten, daß der hiesige Arbeitsmarkt gegen das schon verhältnismäßig ungünstige Vorjahr sich wiederum verschlechtert hat. Während im gleichen Zeitraum 1906 die Zahl der ermittelten Bauobjekte noch 514 betrug, stellte die diesjährige Kontrolle nur 410 fest, also ein Minus von 20 pZt. Besonders auffallend ist an diesem Resultat noch die Tatsache, daß vorwiegend die private Bautätigkeit in starkem Rückgang begriffen ist. Die vorjährige Kontrolle zählte 497 Privatbauten, während 1907 nur deren 246 festzustellen waren, also ein Weniger von 251 Bauobjekten oder etwa 50 pZt. Dagegen haben die Um- und Veränderungsbauten ein kleines Mehr aufzuweisen. Was aber noch besonders auffällt, ist die Zahl der Bauten, welche still liegen, es sind deren nicht weniger wie 68. Davon befinden sich 18 im Rohbau, 26 sind im Ausbau und 29 in verschiedenen Stadien liegen gelassen worden. Wenn irgend etwas, dann sind es diese Ruinen, die eine eindringliche Sprache reden über die Krisis, in der wir uns befinden. Die Bauarbeiter haben alle Ursache, aus dem Ergebnis der Kontrolle zu lernen. Wenn man sich dazu noch der vielen Klagen erinnert, welche speziell in letzter Zeit bei dem Gewerbeamt gegen schiffbrüchige Bauunternehmer anhängig gemacht wurden und die in letzter Linie immer auf eine Venachteiligung der Arbeiterschaft hinauslaufen, so ist ein weiterer Kommentar überflüssig. Neben der Feststellung der Bautätigkeit wurde zugleich eine Kontrolle der vorhandenen Mißstände vorgenommen. Dabei hat sich herausgestellt, daß die technischen Mißstände gegen die letzte Kontrolle abgenommen, dafür aber die sanitären Mängel eine Zunahme erfahren haben. Für diesen letzteren Umstand findet man eine Erklärung darin, daß die polizeilichen Vorschriften alle außer Kraft gesetzt sind und die Polizei nur Einzelverfügungen auf Grund des § 120 der Gewerbeordnung erlassen kann. Der von der Bauarbeiterschusskommission ernannte Baukontrolleur hat deshalb die Pflicht, traffe Verträge gegen den sanitären Schutz aufzudecken, damit die Behörde eingreifen kann. Vollständig kontrolliert wurden 262 Baustellen, auf denen folgendes festgestellt wurde:

Technische Mißstände.

- In 21 Fällen waren die Unfallverhütungsvorschriften nicht ausgehängt.
 - 18 Fällen fehlten die Mülleinen und Mandohlen an dem Mörteleaufzug.
 - 18 Fällen waren die Treppenhodeste nicht dichtschließend abgedeckt und lagerte Schutt darauf.
 - 38 Fällen fehlte das Treppen- und Brüstengeländer, am Materialaufzug das Schutzbach; Treppenhaus und Schachttöffnungen waren nicht eingetriedigt.
 - 14 Fällen waren die Balkenanlagen teilweise nicht abgedeckt.
 - 14 Fällen waren die Laufgänge zu schmal, die Leitern zu kurz und zu schwach und Sprossen aufgenagelt.
 - 25 Fällen fehlte das Fanggerüst oder war teilweise zu schmal, zu niedrig.
 - 12 Fällen fehlten die Schutzbücher ganz oder teilweise.
- An 262 Bauten wurden demnach 155 technische Mißstände festgestellt! Was nun den sanitären Schutz betrifft, so ergab die Kontrolle folgendes:

a) Baubuden.

- In 7 Fällen fehlten die Baubuden gänzlich.
- 38 " waren sie nicht vor Regen geschützt.
- 24 " fehlten die Fenster oder sie konnten nicht geöffnet werden.
- 17 Fällen fehlten die Türen.
- 58 " fehlte der Ofen.
- 24 " fehlten die Tische.
- 21 " fehlte der Fußboden.
- 29 " waren die Böden unsauber.
- 15 " lagerte Material darin; auch waren sie zu klein und zu niedrig.

b) Aborte.

- In 16 Fällen war kein Abort vorhanden.
- 24 " waren Dach und Wände nicht zug- und wasserdicht.
- 29 " fehlten Sitzbrillen, Stohrbretter und Türen.
- 22 " waren sie unsauber, übergelaufen und ohne Fußboden.
- 10 Fällen war der Zugang sehr schlecht und der Abort an der Baubude.
- 27 Fällen fehlte der Verbandskasten.

Die Summe der hygienischen Mängel ist also gegen das Vorjahr procentual ganz bedeutend gestiegen, weil die Unternehmer es verstanden haben, eine ihnen unbequeme Polizeiverordnung zu beiseitigen. Um so mehr muß nun aber die Arbeiterschaft dafür sorgen, daß in den Bauten wenigstens einigermassen erträgliche Verhältnisse herrschen.

Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Weißbindergerüste kontrolliert und dabei folgendes festgestellt:

- In 8 Fällen fehlten teilweise die Ausgangehebel.
- 7 " fehlte das Schutzbach oder war zu schmal.
- 9 " war die Leiter zu kurz.
- 3 " hand die Leiter auf einer Diele.
- 9 " waren die Gerüste an den Fenstern besetzt.
- 2 " waren die Gerüste schlecht und schief.
- 1 Fall war das Gerüst nicht genügend abgesteift.

Ein einziger Blick auf diese Liste zeigt, daß es noch viele Mißstände zu beseitigen gibt und daß unser Kontrolleur Arbeit in Fülle hat. Möge die baugewerbliche Arbeiterschaft Frankfurts helfen, daß die nächste Kontrolle günstigere Ziffern aufweist. Aber auch etwas Erfreuliches ergibt sich aus der Feststellung, daß die Anstellung eines Baukontrolleurs bereits Gutes gestiftet hat: den Rückgang der technischen Mißstände. Es ist zweifellos, daß durch die feste Kontrolle das Gewissen der Unternehmer und verantwortlichen Bauführer geschärft wird und sie mehr Voracht gebrauchen lernen. Es ist ferner zweifellos richtig, daß auch die sanitären Zustände besser werden, wenn die Arbeiter mehr die bezüglichen Meldungen an die Kommission gelangen lassen, da es dem Kontrolleur unmöglich ist, alle Mißstände persönlich aufzudecken. Dagegen schreitet er sofort ein, wenn entsprechende Meldungen vorliegen. Möge die Aufdeckung dieses Sündenregisters dazu beitragen, daß die Arbeiterschaft immer mehr die Selbsthilfe organisiert.

Wilder vom Baumarkt. Unterm 21. November wird berichtet: Erstickten aufgefunden wurde gestern Abend bei der Station Rungendorf a. d. O. der Maurer- und Zimmermeister Wilder aus Neusalz (Oder). Nachher, der um 9 Uhr die Straße passierte, sah am Baumarkt der Parkettfabrik einen Mann liegen und hielt ihn für

einen Betrunknen. Als er gegen 10 Uhr zurückkehrte, gewahrte er noch denselben Mann und als er ihn nun näher untersuchte, stellte sich heraus, daß der Aufgefundene tot war. Aus dem nahen Dorfe wurde sofort Hilfe geholt und bei genauerer Besichtigung fand man, daß ein Schuß in die Schläfe dem Manne ein Ende gemacht hatte. In seiner Hand hielt er noch den Revolver. Aus den in seinen Taschen enthaltenen Papieren konnte die Persönlichkeit des Toten ermittelt werden. Ueber seine Uhr, Ringe und seinen Ueberzieher fand sich ein Pfandschein eines Breslauer Leihhauses. Außerdem trug der Tote verschiedene Geschäftspapiere und Rechnungen bei sich. Allem Anscheine nach ist W. mit dem Abendzuge um 1/8 Uhr von Breslau gekommen, in Rungendorf ausgestiegen und nur eine kurze Strecke bis ins freie Feld gegangen, wo er sich das Leben nahm.

Im Lokalblatte für Taubertischsheim richtet ein Zimmermeister die nachstehende Mahnung an seine Kollegen: Am Dienstag, den 19. November, wurde in hiesiger Stadt ein Wohnhausneubau im Submissionswege vergeben. Um die Zimmerarbeiten hatten sich acht Zimmermeister beworben, aber leider keiner dieser Meister konnte die Arbeit zugeteilt bekommen, weil ein Landwirt sich auch um unsere so mühevolle Arbeit bewarb und mit einem Angebot von 6 pZt., sage mit Worten sechs Prozent, die Arbeit erhielt. Jetzt ist aber die Frage an uns, wer macht diese Arbeit? Von einem Zimmermeister muß dieselbe ausgeführt werden. Warum? Weil kein Schneidermeister und noch weniger ein Landwirt dieselbe ausführen kann. Deshalb, Kollegen, würdigt Euren Stand! Der Landwirt, der diese Arbeit übertragen erhielt, wird jetzt mit einem Zimmermeister in Unterhandlung treten, denn die Arbeit muß ausgeführt werden. Hier müssen wir einig sein und sagen: Hast du die Arbeit übernommen, so führe sie auch aus. Werte Kollegen, wer dieses nicht tut, schändet unseren Stand und den ganzen badiischen Zimmermeisterverband. Wenn wir nicht so vorgehen, verschwinden wir in kurzer Zeit ganz von der Bildfläche und es gibt keine Meister mehr. Sollte sich aber doch ein Meister finden, der diese Worte nicht beherzigt, so soll er dem Manne, der die Arbeit übernommen hat, mindestens M 12 bis 14 Arbeitslohn pro Kubikmeter anfordern, damit der Meister und nicht der Nichtmeister den Verdienst in den Eck schießt. Bei der nächsten Gelegenheit wird dann der Genannte nicht mehr um Zimmerarbeiten eingeben. Aber für den Bauherren und die Bauleitung ist es auch eine ernste Frage, wem habe ich meine Arbeit übertragen? Das Sprichwort heißt: „Schuster bleib bei deinem Leisten!“

Unter der Firma Genossenschafts-Zimmererei Zürich und mit dem Sitz in Zürich hat sich am 4. Oktober 1907 eine Genossenschaft gebildet. Dieselbe bezweckt, Zimmerarbeiten aller Art zu übernehmen und die alljährlich vorkommende Arbeitslosigkeit unter den Zimmerleuten Zürichs zu mindern. Die Genossenschaft besteht aus Mitgliedern der Sektion Zürich des Schweizerischen Zentralverbandes der Zimmerleute. Der Vorstand beschließt über die Aufnahme von Mitgliedern. Die Mitglieder haben sich mit mindestens einem Anteilschein zu Frs. 5 zu beteiligen. Weitere Beiträge haben sie nicht zu leisten. Ueber den Zinsfuß und die Zeitdauer der Unauflösbarkeit der Anteilscheine beschließt die Generalversammlung. Der Austritt ist den Genossenschaftlern nicht vor Erfüllung etwaiger Verbindlichkeiten der Genossenschaft gegenüber gestattet und muß vier Wochen vor Rechnungsabschluss dem Vorstande schriftlich eingereicht werden. Die Mitgliedschaft erlischt ferner durch Ausschluß oder Tod. Jede persönliche Haftbarkeit der Mitglieder für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft ist ausgeschlossen; es haftet dafür nur das Genossenschaftsvermögen. Die Hauptrechnung und Bilanz wird vierteljährlich auf den 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober abgeschlossen. Der nach Tilgung laufender Passiven und Verzinsung des Betriebskapitals resultierende Reingewinn wird zu 50 pZt. dem Betriebskapital, zu 25 pZt. dem Reservefonds und zu 25 pZt. den Genossenschaftlern zugeteilt. Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der Vorstand, bestehend aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmännern, und die Rechnungsrevisoren. Namens der Genossenschaft führen der Präsident, der Vizepräsident und der Geschäftsleiter gemeinsam zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift. Vorstandsmitglieder sind: Wilhelm Arndt, von Seltfett (Preußen), in Zürich III, Präsident; Albert Looser, von Jonschwil (St. Gallen), in Zürich I, Vizepräsident; Johann Niebmann, von Lustenau (Vorarlberg), in Zürich III, Aktuar; Richard Rüder, von Teubach (Weimar), in Zürich V, Quästor; Johann Niekispach, von Brunnwil (St. Argau), in Zürich V, Beisitzer, und Heinrich Faber, von Koburg-Gotha, in Zürich IV, und Johann Wirländer, von Zürich, in Zürich III, diese zwei Ersatzmänner. Geschäftsleiter ist Rudolf Marx, von Neerach (St. Zürich), in Zürich IV. Geschäftslokal: Wasserwerkstraße 142, Zürich IV.

Wohnungsmarkt und Bautätigkeit in Dresden.

Das „Dresdener Amtsblatt“ veröffentlicht den nachstehenden interessanten Bericht: „Bei der Zählung der leerstehenden Wohnungen am 12. Oktober d. J. wurden nach einer vorläufigen Auszählung 5697 unermietete Wohnungen ermittelt, das ist 4,14 pZt. des Wohnungsbestandes. Der Wohnungsvorrat hat sich gegenüber dem Vorjahre mit 7842 Wohnungen = 5,8 pZt. um 2145 Wohnungen vermindert. Die Entwicklung seit 1904 ist folgende. Es standen leer:

1904	9605 Wohnungen = 7,6 pZt.
1905	9135 " = 7,1 "
1906	7842 " = 5,8 "
1907	5697 " = 4,1 "

Der Wohnungsvorrat ist also seit zwei Jahren in ständiger und beträchtlicher Abnahme begriffen. Die Ursache davon ist nächst der erhöhten Nachfrage nach Wohnungen die starke Abnahme der Bautätigkeit. Die Zahl der neuen Wohnhäuser, die im Jahre 1904 442 betrug, ging im Jahre 1905 auf 303 und im Jahre 1906 auf 198 zurück und erreichte bis 1. Oktober 1907 nur den Bestand von 94. Parallel damit entwickelte sich der Zugang an neuen Wohnungen. Nach Abzug der abgebrochenen usw. Wohnungen belief sich die Zahl der neu-erstellten Wohnungen im Jahre 1904 auf 3878, 1905 auf 2698,

1906 auf 1641 und 1907 (bis 1. Oktober) auf 6711. Durch den Neubau von Wohnungen wurde der Gesamtbestand an Wohnungen vermehrt im Jahre 1905 (Gesamtbestand 132 302 Wohnungen) um 2 pZt., 1906 (135 000 Wohnungen) um 1,2 pZt. und 1907 (bis 1. Oktober 137 812 Wohnungen) um 0,5 pZt.

Der Bericht konstatiert also selbst, die Ursache dieser Zustände „ist nächst der erhöhten Nachfrage nach Wohnungen die starke Abnahme der Bautätigkeit“. Und in der Tat, die mitgeteilten Zahlen lassen tief blicken. Scheinbar machen sie ja den Eindruck, als müßte die Bautätigkeit bald besser werden. Allein, in Krisenzeiten pflegt ein Abstrom der Bevölkerung von den Großstädten stattzufinden. War in den letzten Jahren schon kein Druck hinter der Bautätigkeit in Dresden, dann wird auch in der nächsten Zeit keiner dahinter kommen. Das bedeutet für die Bautätigkeit Dresdens schlimme Zeiten.

Ueber den Druck des Zinsfußes auf das Wiener Baugewerbe schreibt die dortige „Neue Freie Presse“ unterm 12. November d. J.:

Früher als bei irgend einem Betriebszweig hat sich im Baugewerbe die ungünstige Wirkung des hohen Zinsfußes fühlbar gemacht, da die Stodung in dem Zeitpunkt begann, in welchem der teure Zinsfuß einsetzte. Williger Kredit ist selbstverständlich für jede Industrie von großer Wichtigkeit, für den Bauunternehmer aber geradezu eine Lebensbedingung. Das ergibt sich aus dem Kreditssystem, das sich im Laufe der Jahre im Baugewerbe eingebürgert hat. Der Bauunternehmer pflegt ein Haus für eigene Rechnung und Gefahr herzustellen und dann den Käufer zu suchen. Der Grunderwerb und die Baukosten erfordern ein beträchtliches Kapital, und die meisten Bauunternehmer sind daher auf fremde Mittel angewiesen. Die erste Etappe in dem Kreditssystem des Baugewerbes ist der kurzfristige Baufredit, die zweite Etappe das langfristige Hypothekendarlehen, das den kurzlebigen Baufredit ablöst. Aus dieser Verbindung zwischen Bau- und Hypothekendarlehen folgt die einschneidende Wirkung eines hohen Zinsfußes. Die Verteuerung des Baufredits an sich wäre von verhältnismäßig geringerer Bedeutung, da diese Erhöhung der Lasten nur so lange dauert, als das Haus noch im Bau begriffen ist. Viel wichtiger ist es, die notwendigen Kredite überhaupt zu erhalten. Der Druck geht vor allem von dem Hypothekengeschäfte aus, da die Hypothekeninstitute die Kredite einschränken, für die sie in einer Zeit des höheren Zinsfußes eine bessere Verwertung finden. Die Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Hypothekendarlehens wirken wieder auf den Baufredit zurück, weil jene Stellen, die an Bauunternehmer für die Errichtung eines Hauses Kapital verleihen, nicht mehr wie in Perioden der Geldflüssigkeit mit Sicherheit auf die raschere Refundierung durch den Hypothekendarlehen rechnen können. Der Bauunternehmer würde sich ohne weiteres einem höheren Zinsfuß unterwerfen, wenn er sich dadurch einen hinreichenden Kredit sichern könnte. Das entscheidende Merkmal der jetzigen Situation besteht aber darin, daß Baufkredite selbst unter den größten Opfern nur sehr schwer und auch dann nicht in ausreichendem Maße zu haben sind. In solchen Zeiten ist der Beruf des Bauunternehmers mit schweren, sich täglich erneuernden Sorgen um die Beschaffung des notwendigen Kapitals verbunden. Es beginnt eine qualende Jagd nach dem Gelde, das unter allen Umständen aufgetrieben werden muß, weil das Zementwerk, die Ziegelei, der Tischler und der Schlosser Zahlung begehren und mit ihren Ansprüchen um so drängender werden, je unsicherer die Lage des Baugewerbes ist. Berücksichtigt man überdies die enorme Verteuerung der Baukosten durch die Steigerung der Materialienpreise, die Lohnkämpfe und die drückenden Uebertragungsgebühren, so kann es nicht wundernehmen, daß sich heute das Baugewerbe in einer schwierigen Lage befindet, und daß eine Stodung in der Bautätigkeit eingetreten ist.

Diese ungünstige Wendung stammt nicht aus der jüngsten Zeit, wenngleich sie sich infolge des abnorm hohen Zinsfußes jetzt besonders scharf fühlbar macht. Der Rückgang begann, als vor etwa zwei Jahren im Herbst die Verteuerung des Zinsfußes einsetzte. Die Wirkung konnte sich erst bei Wiederaufnahme des Geschäftes im vorletzten Frühjahr zeigen. Schon die äußere Physiognomie Wiens zeigt heute den Umschwung, der im Baugewerbe vor sich gegangen ist. Man sieht zahlreiche neue Häuser, die in den letzten Jahren gebaut worden sind, aber es werden viel weniger Neubauten aufgeführt, und statistische Ausweise zeigen auch, daß keine Wohnungsnot vorhanden ist, sondern daß Wohnungen eher verfügbar sind als früher. Diese Tatsache wird wohl auch darauf zurückgeführt, daß viele tausende Menschen, die sonst durch die Bautätigkeit nach Wien geführt werden, infolge der verminderten Arbeitsgelegenheit fernbleiben. Für den wiederholt aufgetauchten Plan einer Wertzuwachssteuer wäre somit der gegenwärtige Zeitpunkt besonders ungünstig gewählt. Die Erwerbs-, die Grund-, Gebäude- und Hauszinssteuer, die Uebertragungsgebühren und das Gebührenäquivalent belassen in Oesterreich das Baugewerbe so enorm, daß die jetzt unternommene Aktion wegen Herabsetzung der Gebühren eine Selbstverständlichkeit ist und der Gedanke an eine Wertzuwachssteuer unbedingt fallen gelassen werden muß.

In früheren Zeiten hat bei einer spärlichen privaten Bautätigkeit die Ausführung staatlicher Bauten die Lücke zum Teil ausgefüllt. Gerade für die Staatsbauten bedeutet aber der hohe Zinsfuß ein Hindernis, das noch schwerer überwunden werden kann, als bei privaten Bauunternehmungen. Der Staat deckt die Kosten der öffentlichen Bauten zum großen Teil durch das System der Anuitäten. Es wurde bisher in der Art gehandhabt, daß die Unternehmer, denen die Ausführung staatlicher Bauten zugewiesen wurden, jeweilig mit zwei böhmischen Sparkassen unter Mitwirkung der Staatsverwaltung Verträge abschlossen, wonach diese Institute die erforderlichen Mittel gegen eine 4- bis 4 1/2prozentige Zinsenverütung im Kontokorrent und eine Amortisation innerhalb mehrerer Jahrzehnte zur Verfügung stellten. Auf diese Art wurden in den letzten fünf Jahren zahlreiche öffentliche Bauten hergestellt. Die betreffenden böhmischen Institute konnten

nach ihrem Statut offene Darlehen an den Staat und die Gemeinden gewähren und auf Grund derselben Pfandbriefe emittieren. Die Summen, die hierbei in Frage kommen, betragen viele Millionen. Als im Sommer der hohe Zinsfuß anhielt, erklärten die beiden Institute, nicht mehr unter den gleichen Bedingungen Beträge, die für eine so lange Periode gebunden sein müßten, bereithalten zu können, zumal der Pfandbriefabsatz schleppender geworden sei. Die Staatsverwaltung hatte keine Neigung, einen Zinsfuß zu zahlen, der sich wesentlich über dem Zinsfuß seiner Rente gehalten hätte. Da auch keine Aussicht vorhanden war, bei Wiener Bankinstituten günstigere Bedingungen zu erzielen, die beiden böhmischen Institute aber eine bessere Verzinsung verlangten und diesen Standpunkt aufrecht erhielten, so ergibt sich heute als Folge dieser Situation eine gewisse Zurückhaltung des Staates bei seinen Neubauten. Jene Vaulichkeiten des Fiskus, die auf Grund der früheren Abmachungen im Zuge sind, werden zu Ende geführt, neue Projekte aber, soweit sie sich auf die Bedeckung durch Annuitäten stützen, vorläufig in Schwebe gelassen, bis sich die Verhältnisse auf dem Geldmarkte wieder ändern. Dieser Mangel an öffentlichen Bauten, die auf dem Annuitätensystem beruhen und deren Zahl und Bauwert ein sehr bedeutender ist, verschärft die schwierige Situation im Baugewerbe. Die Stodung dauert jetzt zwei Jahre und hat viele Opfer gekostet. Von der Gestaltung des Zinsfußes hängt das weitere Schicksal des Wiener Baugewerbes ab.

Soweit das bürgerliche Blatt. Daß selbiges ebenso wie die bürgerliche Presse Deutschlands die Lohnkämpfe zu der „enormen Verteuerung der Baukosten“ rechnet, dürfte nicht auffallen. Objektivität in diesem Punkte geht der bürgerlichen Presse ab.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Wegen Vergehen gegen das preussische Vereins- und Versammlungs-gesetz wurde fürlich eine Anzahl unserer Kameraden in Garburg bestraft, worüber bereits in unserer Nr. 45 berichtet worden ist. Nunmehr liegt auch das schöffengerichtliche Urteil vor, daß wir hier folgen lassen:

Im Namen des Königs!

In der Straffache gegen Brinmann und 6 Genossen wegen Uebertretung des Vereins- und Versammlungsrechts hat das Königliche Schöffengericht in Garburg, in der Sitzung vom 24. Oktober 1907, an welcher teigegenommen haben: Amtsgerichtsrat Miquel, als Vorsitzender, Majermeister Staus, Garburg, Vohlhöfner, Edelbüttel, Warmendorf, als Schöffen, Amtsanwalt Heidmann, als Beamter der Staatsanwaltschaft, Aktuar Weber, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

Die Angeklagten Ulrich, Franz Rehdel, Eduard Barwick, Paul Klaff, August Lehmann, Ernst Riffenhop sind der Uebertretung der §§ 1 und 12 des Vereins- und Versammlungsrechts vom 11. März 1850 schuldig und werden deshalb jeder zu einer Geldstrafe von fünfzehn (15) Mark eventuell 3 Tagen Haft und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Gründe.

Gegen die Angeklagten sind Strafbefehle unterm 11. September 1907 ergangen, nach welchen dieselben in Garburg am 9. Juli 1907 in einer nicht vorgeschriebenmäßig angemeldeten Versammlung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Hamburg und Umg., in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert und beraten werden sollten, als Ordner, Leiter oder Redner aufgetreten sind, bezw. Ulrich am 7. Juli 1907 diese Versammlung nicht mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Zeit der Versammlung, Anzeige gemacht hat. Die betreffenden Strafbefehle sind am 23. bezw. 24. September zugestellt und am 28. September, also rechtzeitig, haben die Angeklagten gerichtliche Entscheidung beantragt. Auf Grund der Verhandlung, der eigenen Angaben der Angeklagten steht nun fest, daß die fragliche Versammlung von Ulrich am 7. Juli 1907 ohne Angabe der Zeit, also nicht gesetzlich, angemeldet ist, und daß die Angeklagten am 9. Juli in dieser, also nicht ordnungsmäßig angemeldeten Versammlung als Redner u. aufgetreten sind.

Es steht ferner fest, daß eine Bescheinigung über die Anmeldung der Versammlung seitens der Polizeibehörde nicht ausgestellt ist, und daß keiner der Angeklagten sich danach erkundigt hat, ob eine solche Bescheinigung ausgestellt sei.

Die Angeklagten nehmen für sich den Schutz des § 59 des St.-G.-B. in Anspruch, indem sie geltend machen, sie seien in gutem Glauben gewesen, daß die Versammlung von Ulrich ordnungsmäßig angemeldet gewesen sei und weil ein Polizeibeamter zur Ueberwachung der Versammlung anwesend gewesen sei.

Der Schutz des fraglichen Paragraphen kann ihnen aber nicht zugebilligt werden, da die Angeklagten ihren Irrtum über die gehörige Anmeldung der Versammlung durch Fahrlässigkeit verschuldet haben.

Nach § 1 der Verordnung vom 11. März 1850 hat die Polizeibehörde sofort eine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung auszustellen. Die Angeklagten durften sich nicht damit begnügen, festzustellen, daß Ulrich die Versammlung angemeldet hatte, sie mußten feststellen, daß die Versammlung ordnungsmäßig angemeldet sei, indem sie sich über die Ausstellung dieser Bescheinigung vergewissert hätten oder auf irgend eine andere Weise durch Erkundigung auf der Polizeibehörde sich die erforderliche Gewißheit darüber verschafften.

Es steht also fest, daß die Angeklagten in der Beziehung nichts getan haben. Sie handelten fahrlässig, wenn sie ohne weiteres annahmen, daß Ulrich die Versammlung ordnungsmäßig angemeldet hätte und daß ein Polizeibeamter zugezogen war, denn aus letzterem Umstande war ein solcher Schluß nicht zu ziehen, da dieser bei allen Versammlungen zugezogen zu sein pflegt zur Ueberwachung, und dieser Umstand mit der Anmeldung der Versammlung nichts zu tun hat.

Die Angeklagten waren deshalb zu bestrafen nach dem angegebenen Paragraphen des Vereins- und Versammlungsgesetzes von 1850. Die gesetzlich zulässige mindeste Strafe von M 15 eventuell 3 Tage Haft erschien angemessen.

Die Kostenentscheidung erging nach § 497 der Str.-P.-O. gez. Miquel. Weber.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Was ist ein Unfall? Der Begriff des Betriebsunfalls ist keineswegs absolut feststehend. Nach dem Unfallversicherungs-gesetz umfaßt die Versicherung „die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle“. Diese Fassung hat den Berufsgenossenschaften, und in letzter Linie der Reichsversicherungsamt, einen ziemlichen Spielraum gelassen; mit der Zeit haben sich aber gewisse Normen gebildet, die freilich nicht durchaus feststehend sind und durch neue Entschiede der höchsten Instanz Abänderungen unterworfen werden können. In seinen neueren Entscheidungen sucht dabei das Reichsversicherungsamt den Begriff des Betriebsunfalls immer mehr einzuschränken, eine Tendenz, die trotz aller an die Adresse der „nationalen“ Arbeiterschaft gerichteten „wohlwollenden“ Versicherungen in Zukunft sicher noch stärker hervortreten wird, nachdem es den industriellen Scharfmachern gelungen ist, auch noch den geringen Widerstand aus dem Wege zu räumen, der ihnen gar zu unerschämten Angriffen auf die Institutionen der Arbeiterversicherung hier und da noch von Mitgliedern der Reichsregierung entgegengesetzt wurde. So werden auf dem Umweg der Rechtsprechung die Verbesserungen wenigstens teilweise wieder illusorisch gemacht, die nach harten Kämpfen durch die Gesetzgebung erreicht wurden.

Der Entschädigungsanspruch des Arbeiters gegen die Unfallberufsgenossenschaft wird, wie oben schon gesagt, durch einen Betriebsunfall begründet. Ein solcher liegt nach der allgemeinen Auffassung vor, wenn durch die Tätigkeit im Gewerbebetrieb eines anderen eine Verletzung der körperlichen oder geistigen Gesundheit oder auch der Tod des Angestellten eintritt. Nach dieser Definition würden auch die Gewerbekrankheiten, wie Bleivergiftung, Phosphornekrose und dergleichen, als Betriebsunfälle zu betrachten sein. Dieser Auslegung ist jedoch das Reichsversicherungsamt entgegengetreten und hat einen entschädigungspflichtigen Unfall nur dann für vorliegend erachtet, wenn die Körperverletzung oder der Tod durch eine plötzliche, zeitlich bestimmbare Einwirkung der giftigen Gase oder sonstigen gesundheitschädigenden Umstände eingetreten ist. Nach dieser Auslegung würde also beispielsweise eine Bleivergiftung einen Entschädigungsanspruch begründen, wenn es sich nachweisen ließe, daß das Gift durch eine während der Arbeit erhaltene, an sich unbedeutende Handverletzung in den Körper eingebracht ist, nicht aber dann, wenn die Vergiftung durch andauerndes Umgehen mit Blei oder bleihaltigen Substanzen allmählich entstanden ist. Diese Argumentation ist natürlich außerordentlich gekünstelt; es ist aber gar nicht daran zu denken, daß in absehbarer Zeit eine vernünftiger Auffassung sich Bahn brechen könnte. Das Reichsversicherungsamt hat in den ersten Jahren seines Bestehens mehrfach Urteile gefällt, die den Begriff der Pflöchlichkeit der eingetretenen Gesundheitschädigung nicht gar so eng faßten. Diese Entscheidungen wurden aber nach unter dem ersten Leiter des Reichsversicherungsamts, Bödiker, getroffen, der bestrebt war, die Sozialgesetze auch in sozialem Geiste auszuführen und deshalb über die Klänge der Scharfmacher springen mußte. Seine Nachfolger haben ihre Aufgabe weit besser erfüllt und sehen der „Rentenfucht“ der „arbeitscheuen“ Invaliden der Arbeit den gewünschten Widerstand entgegen.

Entsprechend dieser Auslegungskunst hält es auch außerordentlich schwer, bei Bruchschäden die Zahlung einer Unfallrente durchzusetzen. Das Reichsversicherungsamt verlangt da ebenfalls den Nachweis, daß der Bruch plötzlich während der Tätigkeit im Betrieb, etwa beim Geben einer schweren Last, hervorgetreten ist und weist die nachträglich geltend gemachten Ansprüche meist mit der Begründung ab, daß die Entstehung des Bruches regelmäßig mit so erheblichen Schmerzen verbunden sei, daß eine sofortige Niederlegung der Arbeit und Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe erforderlich sei. Es ist deshalb in solchen Fällen den betroffenen Arbeitern dringend zu raten, ihre Mitarbeiter oder einen Betriebsbeamten auf den Unfall aufmerksam zu machen und eventuell auch einen Arzt zu Rate zu ziehen, selbst wenn keine erheblichen Schmerzen zu spüren sind.

Dieser Rat ist wenigstens in seinem ersten Teil, auch bei anderen Unfällen, die wegen ihrer scheinbaren Gefährlichkeit gewöhnlich nicht beachtet werden, dringend zu befolgen. Ein zweites Moment für die Geltendmachung eines Entschädigungsanspruchs ist nämlich der Nachweis, daß der Unfall in ursächlichem Zusammenhang mit der Tätigkeit im Betrieb steht. Es ist dazu nicht unbedingt erforderlich, daß der Unfall etwa in der Fabrik, der Werkstatt oder auf dem Bauplatz selbst erfolgt. Der Anspruch auf Zahlung einer Rente ist auch dann gerechtfertigt, wenn der Unfall z. B. einen Monteur beim Aufstellen einer Maschine oder auf der zu diesem Zweck unternommenen Reise trifft, wenn dieses Unternehmen nur mit dem Betrieb selbst in Zusammenhang steht. Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts stellt der Betrieb den Inbegriff fortdauernder wirtschaftlicher Tätigkeit dar, er umfaßt alle Vorrichtungen, die sich auf die Vorbereitung, Durchführung und den Abschluß eines Unternehmens beziehen. Nun zeigen sich die Folgen eines Betriebsunfalls oft erst später, und es ist dann schwer, den Zusammenhang der Unfallfolgen mit der Tätigkeit im Betrieb nachzuweisen. Der Kampf um die Rente muß dann nur zu oft jahrelang und in nicht wenig Fällen erfolglos geführt werden, da die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften fast regelmäßig finden, daß die verminderte Erwerbsfähigkeit oder auch der Tod des Unfallverletzten nicht auf einen Betriebsunfall zurückzuführen ist. Ein solcher Kampf um die Rente hat für die Betroffenen gewöhnlich die schwersten wirtschaftlichen und gesundheitlichen Folgen. Es ist deshalb nicht dringend genug darauf hinzuweisen, daß jede

Verletzung, und mag sie noch so geringfügig scheinen, dem Betriebsleiter oder Mitarbeiter unter Darlegung der Umstände mitzuteilen ist, selbst auf die Gefahr hin, als besonders empfindlich zu erscheinen.

Ein internationaler Vertrag über Unfallversicherung.

Der Bundesrat hat einen zwischen dem Deutschen Reich und den Niederlanden abgeschlossenen Vertrag über Unfallversicherung genehmigt. Nach dem deutschen Versicherungsrecht brauchen inländische Unternehmungen bezüglich der Unfallversicherung nicht unbedingt auf das Inland beschränkt zu sein. Als Zubehör der deutschen Betriebe gelten vielmehr auch gewisse in das Ausland übergreifende Arbeitszweige, sofern sie nicht den Charakter eines selbständigen Werkunternehmens an sich tragen, z. B. die Montage. Andererseits vermeidet es die deutsche Unfallversicherung derartige „Ausstrahlungen“ ausländischer Betriebe auf deutschem Boden in ihren Wirkungsbereich einzubeziehen. In den Niederlanden wird die Unfallversicherung nach ganz ähnlichen Grundätzen gehandhabt, doch bestehen dort einige Abweichungen vom deutschen Rechte, die zu Unzuträglichkeiten führen, indem derselbe Arbeiter unter Umständen einer Doppelversicherung unterworfen werden oder auch von jeder Versicherung freibleiben kann. Niederländische Unternehmer sind nämlich, wenn sie in Deutschland Arbeiten ausführen, in bezug auf ihr Personal den dortigen Unfallgesetzen unterstellt, jedoch mit der Klausel, daß die betreffenden Versicherten ihren Wohnsitz in den Niederlanden haben müssen. Das deutsche Recht hingegen hält sich eng an das Territorialprinzip und läßt dementsprechend die Staatsangehörigkeit sowie den Wohnsitz des Unternehmers und der Arbeiter außer Acht. Die deutsche Unfallversicherung zieht also jene Arbeiter aus den Niederlanden zur Versicherungspflicht heran, falls ihre Tätigkeit über den Begriff der „Ausstrahlung“, d. h. eines unselbständigen Nebenbetriebes des niederländischen Unternehmens hinausgeht. Das ergibt aber eine zweiseitige Inanspruchnahme derselben Person für die Unfallversicherung.

Nun kommt zudem die bereits erwähnte Klausel in Betracht, die die Versicherungspflicht drüben abhängig macht vom Wohnsitz in den Niederlanden. Demzufolge bleibt die Betriebs-tätigkeit unter Umständen überhaupt unversichert, indem nämlich die Niederlande Anstoß daran nehmen, daß der Wohnsitz außer Landes ist, während Deutschland auf die Versicherung verzichtet, weil seines Erachtens der Umfang des Betriebes über den Begriff der „Ausstrahlung“ hinausgreift.

Diese und noch andere ähnliche Widersprüche in den beiderseitigen Gesetzen haben Veranlassung gegeben zum Abschluß eines Staatsvertrages, der die Unebenheiten durch eine freundschaftliche Verständigung beseitigt, und zwar im dem Sinne, daß die Unfallversicherung keinen Arbeiter ausläßt, aber auch niemanden doppelt heranzieht.



Berufe und Klassen.

II.

Der Begriff der Klasse, der nicht zusammenhängt mit einer gewissen Gleichmäßigkeit der Abstammung mit staatlich festgelegten Vorrechten oder Minderrechten, sondern mit der gleichmäßigen wirtschaftlichen Lage und mit den Verhältnissen zu den Produktionsmitteln, trennt die Gesellschaft zuerst in zwei Teile, in diejenigen, welche an dem Besitz der Produktionsmittel keinen Anteil haben, und in die mit der volkswirtschaftlichen Entwicklung immer kleiner werdende Schicht, die die gesamten Produktionsmittel monopolisiert. Die Nichtbesitzenden scheiden sich in zwei Gruppen, in die der Handarbeiter und in die der Kopfarbeiter, deren gemeinsames Interesse nicht zur allgemeinen Erkenntnis gelangt ist, und das in einzelnen Falle getrübt wird durch die mannigfache Verschiedenheit der äußeren Stellung, der Vorbildung, des Einkommens, der Sicherheit der Existenz und der Altersfürsorge beim Kopfarbeiter, obgleich diese Vorteile vielfach nur für die Gegenwart tatsächliche, für die Zukunft oft bloß eingebildete sind.

Doch spricht man heute schon vielfach in den Kreisen der Kopfarbeiter von einem geistigen Proletariat. Genau so wie die Buchdrucker früher, andere gelernte Arbeiter heute noch vor den Eintritt in die Lehre des Berufes warnen, so finden wir ununterbrochen Abmahnungen, sich diesem oder jenem akademischen Berufe, der überfüllt ist, dessen Aussichten gering sind, zu widmen.

Den Kopfarbeitern liegt es stets fern, sich als Arbeiter schlechtweg zu fühlen, ja auch nur von sich als Kopfarbeiter zu sprechen. Er fühlt sich als Arzt, Schriftsteller, Lehrer, Richter, Anwalt und bemerkt damit, daß er nach Rang und Beruf sich in die menschliche Gesellschaft einleibt, daß aber nicht eine Zugehörigkeit zu einer Klasse für ihn in Betracht zu kommen scheint. Aber auch für den Handarbeiter ist, sich als Arbeiter zu fühlen, eine recht neue Erscheinung. Die kapitalistische Produktionsweise hat mit eiserner Faust viele Grenzwälle zwischen den einzelnen Berufen zertrümmert und Arbeiter aus den verschiedensten Klassen in ein Unternehmen zusammengetrieben, einem Unternehmer entgegengesetzt.

Die moderne Großindustrie benötigt Arbeiter verschiedener Art, die große Anzahl ungelerner und angelernter Arbeiter stammt vielfach aus den früher zünftigen Gewerben. Völlig neue Industrien sind entstanden, die für ihren Zweck spezialisierte Arbeiter gar nicht finden konnten, die sie aus anderen Berufen heranziehen mußten. In der Waggonbauanstalt arbeiten neben Formern, Schmieden, Schlossern, Drehern, Grobwebern auch Zimmerer, Bildhauer, Tischler, Drechsler, Sattler, Tapezierer, Glaser, Lackierer, Schildermaler und andere. Aber nicht bloß Sattler für die Lebergurten, Tapezierer für die Polsterarbeiten, Glaser für das Fenstereinfügen, Maler für die Ausschmückungen, auch Arbeiter anderer Berufe finden sich da. Die große Ausdehnung einer modernen Fabrikanlage macht oft eigene Eisenbahnanlagen mit einem selbst-

kändigem Fahrpark, mit Lokomotivführern, Heizern, Weichenstellern und anderem Eisenbahnpersonal notwendig. Diese modernen Riesenbetriebe sind in steter Umgestaltung begriffen, sie haben für ihren eigenen Bedarf besondere Bauvereine und beschäftigten in eigener Regie Maurer und andere Bauarbeiter aller Art. Forscht man in dem großen Heere der ungelerten Arbeiter nach der Beschäftigung in den Jahren zwischen der Entlassung aus der Schule und der Stellung zum Militär, so wird man finden, daß zwischen der gelernten und der in der Waggonfabrik geübten Arbeit keinerlei Beziehung gefunden werden kann. Da findet man Weber und Wirker, Wäcker und Müller, Friseur und Kellner, obgleich nicht die entfernteste Beziehung zwischen dem gelernten Gewerbe und der Beschäftigung zu finden ist. Aber auch für die gelernten Arbeiter lassen sich merkwürdige Umwandlungen feststellen. Der starke Gebrauch an Feinmechanikern in der Elektrizitätsindustrie konnte nur durch Entführung der Uhrmacher und Reijzeugmacher aus ihren Handwerken gedeckt werden. Auch der große Bedarf von Mechanikern und Drehern, von Modellschreibern und Drechslern fand in den in diesen Berufen gelernten Gesellen des Handwerks kein genügend großes Rekrutierungsgebiet. Man mußte zu Arbeitern verwandter Berufe greifen. In der Großbrauerei finden wir neben Brauburschen, Mälzern und Bierfahrern Maurer, Zimmerer, Sattler, Fassbinder, Schmiede, Schlosser, Maschinenisten, Geizer als gelernte Arbeiter und eine große Anzahl Brauereihilfsarbeiter, die aus mannigfachen, aber ihrer Tätigkeit in der Brauerei fremden Berufen stammen.

So bringt die Großindustrie Arbeiter verschiedener Berufe zusammen und erfüllt sie mit demselben Interesse, weil sie alle auf gegenseitige Unterstützung angewiesen sind, wenn sie mit Erfolg nach einer Verbesserung ihrer Lebenshaltung und nach einer günstigeren Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen streben. Nicht bloß der Gegensatz zwischen allen Arbeitern und dem einen Unternehmer führt zu dieser Erkenntnis, sondern auch die Beobachtung, daß die Fabrik ein kunstvolles Gebilde mit gegenseitiger Abhängigkeit aller Arbeitsprozesse, mit einem ununterbrochenen Arbeiten für weiterverarbeitende Gruppen von Arbeitern ist, daß noch mehr als die Arbeitsteilung die Arbeitsvereinigung sie kennzeichnet. Dies gilt in ebenso hohem Maße für den Produktionsprozeß wie für die sozialen Zusammenhänge unter den Arbeitern des Riesenbetriebes. Wenn es richtig ist — das deutsche Sozialistengesetz hat es uns im besonderen Falle gelehrt —, daß eine Vernichtung der Arbeiterorganisation unmöglich ist, weil jede Fabrik die Arbeiter, wenn auch in unvollkommener Weise, organisiert, so muß die Entwicklung des Riesenbetriebes die Grundlagen der gewerkschaftlichen Organisation mitbestimmen und ummodellieren.

Tief ist den Arbeitern eingegraben die Ueberzeugung von den gemeinsamen Interessen aller Klassenossen, die ihnen noch höher stehen, als die der Berufskollegen. Die Betonung der gemeinsamen Interessen finden die Arbeiter nicht bloß in den beruflich nicht geschiedenen Vereinigungen, also nicht nur in der Sozialdemokratie, in den Genossenschaften, ihren geselligen Vereinigungen, ihren Verbindungen zur Pflege der Kunst, des Naturgenusses, des Turnens, des Gesanges usw., sondern auch in den Gewerkschaften selbst. Die Gewerkschaften verfolgen mit Sympathie und Aufmerksamkeit die Entwicklung der Organisationen anderer Berufsgruppen, sie haben sich lokale und zentrale Organe geschaffen, die ihre gemeinsamen Interessen zu vertreten haben, sie haben gemeinsame Forderungen an die Gesetzgebung, sie können nicht getrennt den Unternehmervereinigungen Widerstand entgegenstellen. Sie haben endlich ihre gemeinsamen Kongresse, in denen die Unterschiede des Berufs in den Hintergrund treten und allgemein gültige Regeln für die Gewerkschaften ganzer Reiche aufgestellt werden.

So wirken die Gewerkschaften nicht als isolierte Körper, sie erscheinen uns als Aeste eines großen Baumes. Die enge Personalunion aller Zweige der Arbeiterbewegung schafft eine unzerstörbare Verfestigung aller Arbeiterinteressen. Es sind dieselben Massen, welche in den Mitgliederlisten der Gewerkschaften, der politischen und der genossenschaftlichen Arbeiterbewegung stehen.

Schluß der Ehe in rein geschäftlicher Weise zu Stande kommt, sei es durch Inanspruchnahme eines Heiratsvermittlers oder auf dem Wege eines Zeitungsinserats. In diesen Fällen wird meist abstrahiert von den persönlichen Eigenschaften der Eheglaubenden und mehr Gewicht auf den Umfang des Geldbeutels gelegt, den die Frau mit in die Ehe bringt. Berücksichtigt man das letztere, so findet man erstens einen klaffenden Gegensatz zwischen dieser „Geschäftsmoral“ und den moralischen Prinzipien, die bei der kirchlichen Einsegnung der Ehe aus dem Munde des Seelsorgers ausgesprochen werden; zweitens findet man, daß die Repräsentanten dieser Geschäftsmoral zu einer moralischen Aburteilung der Prostitution eigentlich keinerlei Befugnis haben.

Auch sonst sieht das meistens so leichthin gefällte Verdammungsurteil über die „gefallenen“ Mädchen auf einen sehr schwankenden Boden. Der „Fall“ beruht vielfach nicht auf persönlichem Verschulden, sondern auf einem gegen früher wesentlich veränderten sozialen Zustande, namentlich auf einer Zurückdrängung des früheren, sogenannten patriarchalischen Dienstverhältnisses. Hiermit soll aber keineswegs gesagt sein, daß auch heute noch das patriarchalische Dienstverhältnis geeignet sei, in moralischer Beziehung besser zu wirken. Wo es noch besteht, d. h. wo das Dienstmädchen sich in Kost und Logis bei der Herrschaft befindet, da fehlt es doch an den früher vorhandenen gewissen persönlichen Zusammenhängen zwischen Mädchen und Herrschaft. Die Zuspitzung der gesellschaftlichen Gegensätze ist heute bereits zu weit vorgeschritten, um ein lebhafteres persönliches Interesse der Herrschaft für die geistigen und seelischen Bedürfnisse des Dienstmädchens zu lassen. Auch wo das Mädchen im Hause der Herrschaft wohnt, steht es in Wirklichkeit doch ganz allein da. Es hat keinerlei Anknüpfung. Kommt es vor, daß der Hausherr, der Sohn des Hauses oder ein Besucher ihm nachstellt, so nimmt die Hausfrau sich nicht seiner an, sondern setzt es wegen Viederlichkeit auf die Straße. Ich habe in Stuttgart einen solchen Fall erlebt. Die Hausfrau war verreist. Der Hausherr stellte dem 17jährigen Dienstmädchen, das noch ganz unerfahren und unschuldig vom Lande in den Dienst getreten war, nach und verführte es. Als die Hausfrau zurückkam und das Mädchen ihr alles gestand, mußte es sofort den Dienst verlassen. Das Mädchen, dessen Eltern brave Bauersleute waren, wagte nicht, heimzugehen. Sie wollte sich in ihrer Verzweiflung das Leben nehmen und ging gegen Abend nach Cannstatt, um in den Neckar zu springen. Unterwegs sprach sie ein Herr an. Er war sehr freundlich und lud sie ein, mit ihm zu Abend zu speisen. Sie nahm hocherfreut an. Er schenkte ihr ziemlich viel Wein ein, nahm sie dann mit in seine Wohnung. Am folgenden Morgen stand sie wieder auf der Straße. Es fanden sich noch mehr freundliche Herren und nach zwei Tagen schon wurde sie als Prostituierte auf der Polizei eingeliefert. Ich nahm das Mädchen in mein „Vorjahr“ auf, schrieb an ihre Eltern, welche sofort nach Stuttgart kamen und die verlorene Tochter in die Heimat mitnahmen.

„Hat ein Mädchen sich in der jugendlichen Unerfahrenheit auch sonst etwas zu schulden kommen lassen, ist sie nachsicht oder hat sie sich fremdes Gut angeeignet, so wird sie nicht liebevoll ermahnt, sondern sofort zur Anzeige gebracht oder, wenn die Herrschaft besonders großmütig ist, ohne Anzeige auf die Straße gesetzt. Ob sie dort zu grunde geht, ist der Dienstherrschaft gleichgültig. So sieht in Wahrheit heute vielfach das moderne Christentum aus.“

Das ist das Urteil einer Polizeiaffizientin! Bei der Erörterung der Mittel zur Bekämpfung der grausigen Zustände, die sie aufdeckt, redet sie auch der Gewerkschaftsbewegung das Wort: „Durch solche eigenen Organisationen der Frauen kann am besten dem Herabfallen der Mädchen in die Prostitution entgegen gearbeitet werden. Nicht damit ist den im Erwerbsleben tätigen Frauen gedient, daß sie durch die Fürsorgevereine ständig am Gängelbände geführt werden, sondern es muß in ihnen das Selbstständigkeitsgefühl geweckt werden, damit sie anfangen, ihre Berufsinteressen selbst zu vertreten und an der Hebung ihres Standes, Erhöhung der Löhne, Herabsetzung der Arbeitszeit usw. mitzuwirken.“

Genug, es ist ein interessantes und für jedermann lesenswertes Buch, das Schwester Henriette Arendt in den Buchhandel gebracht hat.

Mittwoch, den 11. Dezember:
Einbeck: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Cuden:** Abends 8 Uhr in „Vellebue“. — **Freiburg:** Zahlabend im Restaurant „Union“. — **Görlitz:** In „Stadt Hamburg“. — **Langenbielau:** Bei Ab. Kunze, „Kaiser Friedrich“, 2. Bezirk. — **Schwerin:** Abends 8 Uhr.

Donnerstag, den 12. Dezember:
Münster: Bei Burg, Blünerstr. 7. — **Schleswig:** Bei Paulsen, Dornziegelhof. — **Wanne:** Abends 8 Uhr bei Homberg, Schulstr. 9.

Freitag, den 13. Dezember:
Cassel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfhagerstraße 5/7. — **Coburg:** „Goldener Hirs“, Zudengasse. — **Eisenach:** Abends 7 Uhr im „Goldenen Engel“, Katharinenstraße 147. — **Jena:** Abends 7 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“ (Gewerkschaftshaus).

Sonntag, den 14. Dezember:
Ansbach: Abends 7½ Uhr im Gasthaus „Zum Bischof“, Schloßstr. 33. — **Bruchsal:** Nach Arbeitsschluß. — **Burg b. Magdeburg:** In der Herberge. — **Eisenberg:** Bei Winter, Kobaißestraße. — **Frankenthal:** Eine halbe Stunde nach Arbeitsschluß im Gasthaus „Zum Brückenkopf“. — **Hagen i. W.:** Abends 8½ Uhr im „Volkshaus“, Wehringhäuserstr. 39. — **Perne:** Abends 8½ Uhr bei A. Bomm, Buchenerstr. 7. — **Söcht:** Jeden Sonnabend von 5 bis 6 Uhr Abends Beitragszahlung im Gasthaus „Zum Vogel Nest“. — **Sever:** Abends 8 Uhr. — **Winden-Vückeburg:** Bei Vollhorst. — **Mühlhausen i. Th.:** Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Mühlhausen i. G., Bez. Thann:** Abends 8 Uhr in der „Spanischen Weinhalde“. — **Naumburg:** Abends 7 Uhr im „Schwarzen Adler“. — **Nürtingen:** Abends 6½ Uhr „Zum Löwen“. — **Plauen i. V.:** Jeden Sonnabend von 7 Uhr ab Zahlabend im „Schillergarten“, Pausaerstraße. — **Radolfzell:** Im Gasthaus „Zum Krokodil“. — **Schwelm:** Bei Hugo Jakobs, Ottenstr. 21. — **Singen a. Hohentwiel:** Abends 8 Uhr in der „Germania“. — **Weißensfeld:** Zahlabend in der „Zentralhalle“. — **Witten:** Abends 8½ Uhr bei Aug. Kaase, Oberstr. 17. — **Zittau:** Jeden Sonnabend von 5 Uhr Abends ab Zahlabend im Volks- und Gewerkschaftshaus, Breitestraße.

Sonntag, den 15. Dezember:
Ahrensböck: — **Bergan a. Mügen:** Nachm. 3 Uhr in der Herberge. — **Brundshaupten:** Gasthaus „Zur Einigkeit“. — **Cremmen:** — **Einbeck, Bez. Greene:** Nachm. 7 Uhr bei Ab. Brodmann. — **Fallerleben:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Herm. Freese. — **Freiburg i. B.:** Vorm. 10 Uhr „Zur Stadt Welfort“ bei Sando. — **Hamm:** Vorm. 10½ Uhr bei Karl Winkler. — **Hohendobeleben:** Abends 8 Uhr bei Sigis. — **Langen:** Im „Lämmchen“. — **Langenfelde.** — **Mannheim, Bez. Sodenheim, Wieblingen und Eppelheim:** Nachmittags. — **Marienb. — Mühlheim a. Rh., Bez. Wiesdorf:** Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krüner, „Schafstall“. — **Mühlheim a. d. Ruhr:** Vorm. 10 Uhr bei Hollenberg, Dickswall 10. — **Neudamm:** Nachm. 3½ Uhr im Hotel „Kaiserhof“. — **Oberhausen:** Vorm. 11 Uhr bei Herrmanns, Grenzstraße. — **Ogersheim:** Vorm. 10 Uhr im „Grünen Baum“. — **Olvenstedt:** Bei Albert Magdorf. — **Quedlinburg:** Im „Vorwärts“. — **Ruhrort:** Bei Schüring in Bruchhausen. — **Seehausen:** Nachm. 3 Uhr bei Ernst Wurfelst. — **Vegefack:** Nachm. 3 Uhr in der „Vereinshalle“. — **Witzenhausen:** Bei L. Orth in Hundelshausen. — **Würzburg:** Vorm. 10 Uhr im „Stern“. — **Zuffenhausen:** Vorm. 9 Uhr bei Häuß „Zum Kirchtal“. — **Zweibrücken:** Im „Goldenen Stern“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Bringmann, Hamburg I, Vesensbinderhof 57/66, 3. Et., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 $\frac{1}{2}$ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. **L. R.** Das Werk besteht aus einem Bande.

Jakobs Warth's Mitgliedsbuch ist in Nürnberg gefunden worden. In Empfang zu nehmen bei Th. Drey, Parkstr. 12, 1. Et. **Fritz Adam** und **Franz Ringler** in Frankfurt a. M. Die Verichtigung auf Grund des § 11 des Pressgesetzes, die mit diesem eigentlich gar nichts zu tun hat, wird in der nächsten Krankentassennummer berücksichtigt.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 9. Dezember:

Glückstadt: Abends 8 Uhr bei Ch. Mint, Am Markt. — **Sildesheim:** Abends 8 Uhr. — **Konstanz:** Abends 8 Uhr in der „Seltetia“. — **Mannheim-Waldhof:** Abends 8 Uhr.

Dienstag, den 10. Dezember:

Barmen-Eberfeld: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus in Barmen, Parlamentstr. 5. — **Elmsborn.** — **Hannover:** Abends 8 Uhr in der Neuestraße. — **Mühlheim a. Rh.:** Abends 9 Uhr im „Kreuzerbräu“, Wallstr. 56. — **Offenbach.** — **Worsdam:** Abends 8 Uhr bei Wwe. Glaser, Kaiser Wilhelmstraße 38. — **Seib:** Abends 8 Uhr in Max Krauthelms Restaurant. — **Ulm:** Abends 7 Uhr im „Hohentwiel“. — **Wiesbaden:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Literarisches.

„Menschen, die den Pfad verloren.“ Erlebnisse aus der fünfjährigen Tätigkeit der ersten Polizeiaffizientin in Deutschland, Schwester Henriette Arendt in Stuttgart. Verlag von Max Kriemann in Stuttgart. Preis M. 2, Kartontext M. 2,80.

Wie die Bezeichnung „Schwester“ andeutet, ist die Verfasserin nicht nur ein Mitglied der Polizei, sondern gehört auch einem Orden oder einer ähnlichen Verbindung an. Man mag nun dem Ordenswesen noch so fern stehen und der Polizei noch so viel Mißtrauen entgegenbringen — beides können wir von uns behaupten — so muß man doch unumwunden anerkennen, daß die Verfasserin ein Werk herausgegeben hat, das die weitgehendste Beachtung verdient. Die Verfasserin schildert darin nicht nur graufiges Elend, sondern es macht sich auch ihre Selbstlosigkeit und ihr mutiger Kampfcharakter bemerkbar. Wir können das Werk und seine Verfasserin nicht besser schildern, als wenn wir daraus ein Kapitel über: „Die moralische Beurteilung der Prostitution durch die heutige Gesellschaft“ hier abdrucken:

„Es drängt sich die Frage auf — so lesen wir da — ob die absprechende Beurteilung, welche die Prostitution und die Prostituierten heute erfahren, richtig und berechtigt ist. Was die moralische Auffassung der heutigen Gesellschaft betrifft, so bietet einen Maßstab für ihre Beurteilung ihre Stellung zur Ehe. Neben den Fällen, wo das Zustandekommen der Ehe wirklich die Folge gegenseitiger Zuneigung beider Teile ist, sind die Fälle doch ungemein zahlreich, wenn nicht überwiegend, wo der Ab-

Weltberühmte

Isländer.

„Mit Günst“
unverleichte
Arbeitergarderoben
von
M. Mosberg

Um die allein echten, weltberühmten Original-Fabrikate von M. Mosberg zu erhalten, schreibe man stets:

Firma M. Mosberg, Bielefeld.

Beste und schnellste Bedienung!

Dür erprobt gute Qualitäten! Preislisten gratis.

Nachruf.

Nach längerem Leiden verstarb unser treuer Kamerad Albert Pohlmann im Alter von 54 Jahren. Ehre seinem Andenken! Zahlstelle Magdeburg. [M. 3,80]

Nachruf.

Am 21. November starb nach kurzem Leiden unser treuer Kamerad Georg Müller im Alter von 69 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Zahlstelle Frieda. [M. 3,60]

Einzelzahler Grimma i. S.

Öffentliche Versammlung im „Jägerhof“.

Tagesordnung: Die Feinde der Arbeiterbewegung. Referent: Kamerad G. Laue. Verbandsangelegenheiten. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Um vollzähliges Erscheinen eruchtet [M. 1,20] Der Vertrauensmann.

Neuhaldensleben.

Mitgliederversammlung in Herzogs Lokal.

Als Referent erscheint W. Bartels - Magdeburg. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Alle Mitglieder haben pünktlich zu erscheinen und ihre Mitgliedsbücher mitzubringen. [1,10] Der Vorstand.

Schwenningen.

Die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung wird Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt bei [80 s] Franz Russmann, Wannestraße 1600.

Zahlstelle Weisswasser.

Die Reiseunterstützung wird Abends von 6 bis 8 Uhr ausbezahlt bei August Gräscho, Gutenbergrstr. 7, 1. St. (Witwe Soller's). Dort findet auch Vormittags von 9 bis 11 Uhr die Arbeitslosenkontrolle statt. [80 s] Der Zahlstellenvorstand.

Ich fordere den Zimmerer Wilhelm Sein aus Düsseldorf nochmals auf, seinen Verpflichtungen dem Bezirkskassierer vom 3. Bezirk der Zahlstelle Gelsenkirchen vom 1. Oktober 1906 gegenüber nachzukommen. [1,50] Aug. Mohr, Gelsenkirchen, Knappenstr. 32.

Ernst Ramke aus Binneberg, wo steckt Du? Sende Deine Adresse an Ernst Gerth, Bleckede a. d. E., Kleinfstraße 33. [90 s]

Um Einsendung der Adressen nachstehender Zimmerer wird gebeten:

Wilhelm Torhorst aus Freiburg i. G., Friedrich Schorer aus Hamburg, Siegfried Christensen aus Jüdensburg, Max Neels aus Burg, Hermann Dibbern aus Kiel, Wilhelm Hoffmann aus Baihingen, Paul Dietrich aus Bries, Friedr. Teschel aus Rostock, Anton Jürgensen aus Kopenhagen, Gustav Wischwill aus Wemel, Johanns Peise aus Ahlbeck und Fritz Kuhn aus Königsberg. [M. 3] Reinhold Crahe, Berlin, Gr. Frankfurterstr. 16.

Neu! Soeben erschien Neu!

Das Zimmerer-Handwerk von Gustav Blohm.

Für nur 2 Mark monatliche Teilzahlungen liefert die Firma E. H. Friedr. Reisner, Leipzig, sofort das vollständige Werk. Preis: 22 Mark. Mit Modellmappe.

Im „Zimmerer“ № 26 von der Redaktion besprochen.

????????????????

Zahlstelle Unna.

Die Reiseunterstützung wird in der Verbandsherberge, „Gasthof zur Stadt Unna“, Flügelstraße, von 7 bis 8 Uhr Abends ausbezahlt. [60 s]

Bautechniker und Zimmerleute

finden einen stets bereiten Berater in dem neu erschienenen

Schiftbuch

zur Erlernung der verschiedenen Dachschiftungsmethoden, von Bauwerkmeister Fr. Kerndter

Zweite verbesserte Auflage Mit 81 Abbildungen im Text Verlag J. B. Metzler, Stuttgart Wegsam gebd. Preis M. 1,60

Vorbereitung für Meister- u. Gesellenprüfung Lehrbuch für Bau- und Fortbildungsschulen

Weihnachtsgeheim für Zimmerer.

Selbst den tüchtigsten Polieren zu empfehlen sind die nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb liberal sehr anerkannten Werke:

Wolfs

Praktische Ausführung der Schiftung und Dachverbandshölzer

mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Wolfs

Dachausmittlung und Dachkonstruktion

mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50. Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

Wolfs

Praktische Ausführung der Treppen

mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangentropfstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wolfs Zimmerarbeitslohn,

Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 s pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3. Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.

Neu! Erschienen Neu! ist das überall gewünschte und schon von Tausenden bestellte Werk:

Wolfs Gartenlauben, Verandas und Giebelverzierungen

mit 60 Garteneingängen, Einfahrten und Laubbogen nebst Säulen und Laubwänden. 55 offene und geschlossene Lauben sowie 36 Verandas, Kolonnaden und Giebelverzierungen. Außerdem verschiedene Profilierungen von Säulen, Kopfbändern, Balken-, Nähn- und Sparrenköpfen; Trauf- und Giebelbehänge. Insgesamt 262 meist große und deutliche Figuren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleusig, Dejerstr. 18, selbst entgegen.

Zimmerer Deutschlands!

Isländer, M. 6; Dresdener Zimmermannshoje à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthoje M. 10; prima Lederhoje, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Berlinterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21. Neu! Garantiert echt schwarze Lederhojen, Dreidrahngewebe, mit Lederlappen, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hoje, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verbindet bei Bestellungen von M. 10 an überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresinstitute unter dieser Rubrik kosten Mt. 8. Neuankünfte finden nach Einsendung des Betrages statt.) Altenburg. Verkehrslokal f. Zimmerer bei Fr. Kühn, Rottgerstr., „Lilient“. Versammlungstotal u. Herberge b. R. Kluge, „Goldner Engel“, Hilgasse. Altona. Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Stevers, Sobmühlenstr. 36. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Jahlabend. Basel. Verkehrsversammlungslokal, Herberge und provisorischer Arbeitsnachweis bei G. Müller, „Zur Blume“. Versammlung alle 14 Tage Sonntags Vormittags. Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO, Engelufer 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden. N. W. Schumann, Köstnerstr. 17, Restaurant. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10. Beiträge werden zu jeder Tageszeit entgegengenommen.

Berlin SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böhmchen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentraltrantantasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281. N. Ehr. Filgenfeld, Vergstr. 62, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentraltrantantasse. N. G. Raack, Weisenburgerstraße 35, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentraltrantantasse. Bez. 6, Sonnabends v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr. N. Gottlieb Hoffmann, Sminemünderstr. 47, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 26. Jeden Montag, Abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. Jahlabend der Zentraltrantantasse jeden zweiten und vierten Montag im Monat, Abends von 8-10 Uhr. NW. B. Zacharias, Stromstr. 28. Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vormittags. NW. Karl Gutheil, Birkenstr. 29a. Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle d. Zentraltrantantasse. O. August Bleß, Warschauerstr. 61, Fernsprecher Amt 7, Nr. 3327. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 25. Jeden ersten und dritten Sonntag Vormittags von 10 bis 12 Uhr, sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat Abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. O. Otto Böger, West. Algaerstr. 95. Telefon Amt 7, Nr. 854. Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 3. Jeden Sonnabend Abend von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Jahlabend der Zentraltrantantasse. O. Verkehrslokal und Herberge der fremden Zimmerer bei Reinhold Crahe, Große Frankfurterstr. 16, Duergeb. part. SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 30a, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5. Jeden 1. und 3. Sonntag, Vorm. von 10-12 Uhr, sowie jeden 2. und 4. Montag im Monat, Abends von 8-10 Uhr, Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentraltrantantasse. S. Karl Holzmann, Voelckstr. 84, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6. Jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Abends Entgegennahme der Beiträge, sowie jeden dritten Montag im Monat Jahlabend der Zentraltrantantasse, Bezirk 5. Gesundbrunnen. Fr. Schumann, Wilmannsstr. 13, Restaurant, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentraltrantantasse. Berlin-Schöneberg. Otto Schilling, Ruffshäuserstr. 16, Fernsprecher, Amt 6, Nr. 1398, Restaurant, Verkehrslokal u. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 8. Montags, Abends von 8-10 Uhr, Jahlabend d. Krantantasse. Berlin-Tegel. F. Gehhaar, Berlinstr. 92, Restaur., Verkehrslokal u. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 14. Beiträge werden jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, Vorm. von 10-12 Uhr, entgegengenommen. Berlin-Wilmersdorf. August Natusch, Uhlendorferstr. 71, Fernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 334, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 28. Jahlabend Montags von 8 bis 10 Uhr Abends. Verlammlung jeden dritten Dienstag nach dem 1. im Monat. Bochum. Herberge und Verkehrslokal bei August Hasselplug, Grabenstr. 20. Bremen. Bureau d. Zahlst. Gewerkschaftsbüro, Finkenstr. 68/69, Zim. 19; geöffnet von 12-1 Uhr Mittags und von 6-7 Uhr Abends. Dasselbst Meldebüro der Arbeitslosen und Auszahlung der Reiseunterstützung. Herberge und Verkehrslokal bei G. Wedemann, Kleine Pöle 40. Jeden ersten Sonnabend im Monat, Abends bis 10 Uhr, Jahlabend der Zentraltrantantasse und Sterbetafel. Chemnitz. Verbandsbureau und Arbeitsnachweis; Fainstr. 41, 1. St. („Bläuenische Bierhalle“). Verkehrslokal: Volkshaus „Kolloskoff“, Zwitauerstr. 152, „Bläuenische Bierhalle“, Fainstr. 41. Herbergen: „Stadt Meihen“, Rochlitzerstr. 8, und „Pöpfung“, Untere Georgstr. 1. Dortmund. Verkehrs- u. Versammlungslokal und Herberge bei O. Steinmann, 1. Kampstr. 73. Mittwoch nach dem 1. und Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung. Dresden. Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Volkshaus“, Ritzbergerstr. 2, 2. St., 3. 27 und Warstr. 13 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telefon Nr. 1425. Frankfurt a. M. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftsbüro, Stöckstr. 18, 2. St., Zimmer 14. Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Frankfurts a. M. und Umgegend sind hier zu machen. Meisterverzeichnisse werden verabsolgt. Habersleben. Verkehrslokal: A. Michael, Siedermarkt 204. Geschirrvormahlung. Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Fehnbinderhof 57/66, 2. St. Telefon: Amt V, Nr. 440. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureifende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend befanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabsolgt. Hamburg-Alst. Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mohlenoffstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Mittags werden Beiträge entgegengenommen. Hamburg-Neustadt. Bezirkslokal bei Fr. Kröger, Gr. Neumarkt 36, Keller. Zusammenkunft jeden 1. Sonntag im Monat 9 1/2 Uhr Vorm. Beitragsentgegennahme jeden Sonntag von 12 bis 1 Uhr Mittags. Hamburg-Parndorf. Verkehrslokal b. Rud. Alverding, Mönchstr. 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krantantasse, Sonntags Vormittags von 11-1 Uhr. O. Niemeier, Dehnhalde 129. Vermietung von Zimmererwerkzeug. Hamburg-Silbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei H. Beer, Wandebeter Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Hamburg-Simsbüttel. Witwe Lemde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45. Jeden Sonnabend Jahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Jahlabend der Zentraltrantantasse. Hamburg-Spandorf. Feinr. Köpfe, Martinstr. 5, Tel. Amt IV, Nr. 680. Verkehrslokal für Zimmerer Arbeitslokalenbuch liegt hier aus. Hamburg-Sammerbrook. Ernst Gering, Gothenstr. 58. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft. Hamburg-Neuhörsing. Verkehrslokal Th. Ruff, Möbrensdamm 309. Tel.: V. Nr. 765. Am 2. Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft. Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei Fr. Kalbenbach, Gte Bayer- und Borgelstraße. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Jahlab. Jeden zweiten Mittwoch im Monat, Abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Hamburg-Ilsehorst. Leop. Haedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal der Zimmerer. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung. Hamburg-Winterhude. Feinr. Schütz, Winterhuber Marktpl. 16, Telefon Amt III, Nr. 3350. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden 2. Montag im Monat Zusammenkunft. Hamburg, Bez. 17, Otteufen. Verkehrslokal bei G. Feldorn, Bahrenselderstraße 124. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Jahlabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft. Hannover. Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal: Neuestr. 27. Ebenfalls Zahlstelle der Zentraltrantantasse. Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftsbüro, Fährstr. 24, 2. St., Telefon 976. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureifende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat. Leipzig. Herberge, Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentraltrantantasse, „Volkshaus“, Reigerstr. 32, Zimmer 8 und 9. Zahlstelle II der Zentraltrantantasse bei Joseph Fritzsche, Woltmarstr. 9, 3. St. Verkehrslokal für den Westen in Plagwitz-Binnewau bei Karl Böttler, Gte der Weisenfelder- und Werseburgerstraße. Verkehrslokal für den Norden in L.-Gohlis, Giebelstraße, Restaurant „Ehringer Hof“. Verkehrslokal f. d. Osten in L.-Reudnitz, Rathhausstr. 41 b. Emil Göhne. Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinskasse, Johannisstr. 50-52, statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Hundestraße 101. Magdeburg. Verkehrslokal, Herberge bei Müller, Inhaber Holzg. Fischersfruchtstr. 22. Dienstags nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung. Arbeitslokal-Meldebüro bei G. Voigt I, Ottenbergstr. 7. Hier wird Sonnabends zwischen 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr Abends auch die Arbeitslokalenunterstützung ausbezahlt. Arbeitslokalen-Kontrollstelle bei Ernst Mahn, Rothendörferstr. 2, Vormittags von 10 bis 11 Uhr. Hier wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt und zwar Wochentags von 6 bis 7 Uhr Abends, Sonntags von 10 bis 11 Uhr Vormittags. Mühlhausen i. G. Verkehrslokal, Herberge, Verbandsbureau und Versammlungstotal bei Weinzorn, Dornacherstr. 6 („Zum roten Löwen“). Wernigerode. Verkehrslokal und Herberge im Gasthaus „Zur Krone“, G. Lutefeld, Wobestraße.